



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2285

an alle Ausschüsse des Landtags

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Lars Harms, MdL  
im Hause

Kiel, 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Harms,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 35. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 29. September 2023 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, BRH, DBB, DGB, LAG Heimitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst, Landtagspräsidentin

# Beschlüsse

des 35. Altenparlaments

am 29. September 2023

Anlage: Eingereichte Anträge

## Arbeitskreis 1 Gesundheit / Mobilität

### **AP 35/1**

#### **Einführung einer solidarischen Pflegevollversicherung**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegekosten in der stationären Pflege ab dem 1.1.2025 von einer solidarischen Pflegevollversicherung abgedeckt werden.

Bei Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege müssen die Gepflegten und ihre Ehepartner\*innen mindestens einen Vermögensrückbehalt von 40.000,- € behalten.

Die Gepflegten behalten einen monatlichen Rückbehalt von 250,- €, der nicht für Pflegeleistungen verwendet werden darf.

Die Länder werden aufgefordert, Ihrer Verpflichtung zur Deckung der notwendigen Investitionskosten umfänglich und zügig nachzukommen. Hier könnte Schleswig-Holstein Vorbildfunktion einnehmen.

---

### **AP 35/3**

#### **Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen muss**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Kosten in den Alten- und Pflegeheimen insgesamt gesenkt werden.

Dafür muss die Pflegeversicherung reformiert werden, die Kosten der Pflegeversicherung müssen entsprechend der Inflationsrate regelmäßig erhöht und der Eigenanteil gedeckelt werden.

Auch das zum 01.02.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Pflegereform kann hierbei keine Abhilfe schaffen.

---

### **AP 35/4**

#### **Offenlegung der Investitionskosten in Alten- und Pflegeheimen**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten in den Alten- und Pflegeheimen dem Bewohnerbeirat offengelegt werden, also wofür diese Kosten verwendet werden.

---

### **AP 35/5 NEU NEU**

#### **Tages- und Kurzzeitpflege in den Kommunen**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Kommunen in Schleswig-Holstein eine am jeweiligen Bedarf orientierte ausreichende Anzahl von Plätzen für Tages- und Kurzzeitpflege vorhalten.

---

### **AP 35/6**

#### **Mehr kommunale Verantwortung bei Pflege und Gesundheit**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in den wichtigen Bereichen Pflege und Gesundheit wieder mehr auf kommunaler Ebene entschieden wird.

---

#### **AP 35/7 NEU**

##### **Entlassungsmanagement der Kliniken - „Blutige“ Krankenhausentlassungen**

Die Landesregierung möge ihre fachliche Kompetenz einbringen, um das Entlassungsmanagement der Kliniken in Schleswig-Holstein zu kontrollieren, unter Einbindung der nachgeordneten Bereiche wie Sozialdienst, Krankenversicherungen und weitere fachgebundene Organisationen, damit die Verpflichtung zur gesundheitlichen Grundversorgung, eingehalten werden kann.

---

#### **AP 35/8**

##### **Entlass Management nach ambulanten Operationen und Prozeduren**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene gesetzlich und in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung festgelegt wird, dass für alle Patient\*innen, an denen ambulante Operationen oder Prozeduren vorgenommen werden, ein verbindliches und gesichertes Entlass Management durchgeführt wird.

---

#### **AP 35/9**

##### **Sicherheit von Patient\*innen in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen**

Die Landesregierung möge sich für Maßnahmen einsetzen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern: von Check-Listen, Überlastungsanzeigen des Personals.
  - Ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,
  - Einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z.B. in Schweden),
  - Liste aller Patient\*innen, die auf dem Flur behandelt werden.
- 

#### **AP 35/10**

##### **Psychosoziale Beratung für Pflegende Angehörige**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass für pflegende An- und Zugehörige wieder ortsnahe therapeutische Gesprächsgruppen eingerichtet werden, um durch eine begleitende psychosoziale Beratungsstruktur im Pflegealltag eine nachhaltige Unterstützung und Stabilisierung zu ermöglichen.

---

#### **AP 35/11 NEU**

##### **Aufwertung der pflegenden Angehörigen durch Lohnersatzleistungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Arbeit der pflegenden Angehörigen besser wert zu schätzen.

Deshalb die Forderung an die Landesregierung, sich für eine Allianz aus den fünf norddeutschen Bundesländern einzusetzen, in der im Durchschnitt 50 % der Pflegebedürftigen in Familien gepflegt werden. Vielleicht kann man durch eine Allianz den Druck erhöhen, eine Besserstellung der pflegenden Angehörigen erreichen und die Zahl der pflegenden Angehörigen noch erhöhen.

---

**AP 35/12****Ausreichende Versorgung im gerontopsychiatrischen Bereich**

Das Altenparlament fordert die Landesregierung auf sich dafür einzusetzen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, bei den entscheidenden Stellen darauf einzuwirken, eine gute und ausreichende Versorgung im gerontopsychiatrischen Bereich im Lande herzustellen.

---

**AP 35/13****Fachärztliche und hausärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die hausärztliche und fachärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt wird.

---

**AP 35/14 NEU NEU****Entwicklung einer Pflegeprognose durch die Kommunen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein mögen sich dafür einsetzen, dass eine Prognose für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 und 2030 entwickelt werden soll, ausgehend von den aktuellen Demographie-Werten für Kommunen. Die kommunale Verwaltung hat damit eine Berechnung und Vorsorgeplanung durchzuführen, wenn mehr als 20 bis 25 % ihrer Einwohner\*innen über 60 Jahre sind.

---

**AP 35/15****Genügend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen vorhalten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechend der Daseinsvorsorge genügend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen vorgehalten werden.

---

**AP 35/16****Versorgung von akuten Notfallpatient\*innen auch im ländlichen Raum**

Der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit auch im ländlichen Raum Patient\*innen mit akuten Notfallsituationen nach ihrem unterschiedlichen medizinischen Bedarf zeitgerecht behandelt werden.

---

**AP 35/17****Ärztliche Grundversorgung im ländlichen Raum**

Die Landesregierung wird aufgefordert, Gespräche auf Bundesebene mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen zu führen, mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung auch in entlegenen ländlichen Gebieten herzustellen.

---

**AP 35/18****Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden

aufgefordert, sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Versorgungslücken mit lebenswichtigen Medikamenten die Gesundheit bzw. notwendige Therapien der Menschen im Lande bedrohen.

---

#### **AP 35/19 NEU**

##### **Präventionsarbeit für Jung und Alt auf breitere Füße stellen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Engagement im Bereich gesundheitlicher Prävention im Sinne des Präventionsgesetzes des Bundes sowie der nationalen Gesundheitsziele zu erhöhen. Einzubeziehen sind die gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen, die privaten Krankenversicherungen, die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V., Patientenvertreter\*innen und Selbsthilfegruppen, Ärzt\*innen sowie weitere Leistungserbringer\*innen im Gesundheitswesen.

---

#### **AP 35/20 NEU NEU**

##### **Unterricht über allgemeine Gesundheitspflege an allgemeinbildenden Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Entlastung der Notfallversorgung durch Ärzt\*innen und Krankenhäuser, an den allgemein bildenden Schulen, ein Fachbereich Hygiene im Zuge des Faches Verbraucherkunde für Schüler\*innen zur Pflicht wird.

---

#### **AP 35/21**

##### **Förderung von Sport als gesundheitliche Prävention**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln ein Zusammenwirken der unterschiedlichen Interessensvertreter\*innen im Kontext Gesundheit/Prävention zu bündeln und zu moderieren. Zielsetzung sollte dabei sein, Gesundheitssportangebote für Ältere aus dem Bereich der Primärprävention in besonderem Maße zu fördern und diese in den Lebenswelten, von vor allem älteren Menschen nachhaltig zu implementieren.

---

#### **AP 35/22 NEU**

##### **Digitalisierung im Gesundheitswesen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Digitalstrategie und Gesetze zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zügig und konsequent umgesetzt werden, ohne die analoge Information zu vernachlässigen.

---

#### **AP 35/23**

##### **Umgang mit Patienten\*innen/ Bewohner\*innen mit Beeinträchtigungen des Gehörs oder der Sehfähigkeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in die Ausbildung der Pflegekräfte ein Modul eingefügt wird

„Umgang mit Patient\*innen/ Bewohner\*innen mit Beeinträchtigungen des Gehörs oder der Sehfähigkeit.“

---

#### **AP 35/24**

##### **Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich beim Bund und besonders beim Gemeinsamen Bundesausschuss dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z.B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige, sichere und zahlungsfreie Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden.

---

## **Arbeitskreis 2** **Wohnen / Mobilität**

#### **AP 35/25 und 35/26 NEU**

##### **Bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für Maßnahmen zur Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum einzusetzen. Für diesen Zweck muss, ausgehend von einer Definition nach DIN 18040, der aktuelle und zukünftige Bedarf an solchem Wohnraum ermittelt werden. Bei einer festgestellten Unterversorgung muss die Landesregierung messbar wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um diese Lücke zu schließen. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen eine Vorgabe zum Erstellen von Sozialwohnungen in Sanierungs- und Neubaugebieten zu machen und diese dementsprechend zu fördern.

---

#### **AP 35/27 NEU**

##### **Förderung von Tagespflege und Pflegewohngruppen im genossenschaftlichen Wohnen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass die Errichtung von Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage, mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau gefördert werden, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage.

---

#### **AP 35/28 NEU**

##### **Generationsübergreifendes Wohnen im Quartier fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für generationsübergreifendes Wohnen mit angeschlossenem Quartiersmanagement durch geeignete Förderprogramme einzusetzen. Dabei gilt es, bestehende Quartiere durch ein Quartiersmanagement aufzuwerten.

Gefördert werden sollen Quartiersmanagement-Konzepte, in denen hauptamtlich koordiniert und gearbeitet, ehrenamtliches Engagement jedoch einbezogen wird.

---

#### **AP 35/29 NEU**

##### **Selbstbestimmtes Leben / Wohnen**

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen und Leben im gewohnten Zuhause sowie im vertrauten sozialen Umfeld durch anpassende Maßnahmen zu erhalten, zu fördern und zu ermöglichen.

---

#### **AP 35/31**

##### **Mehr barrierefreie Wohnungen**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Zahl der barrierefreien Wohnungen signifikant zu erhöhen. Neubauten müssen grundsätzlich barrierefrei geplant werden.

---

#### **AP 35/32 NEU**

##### **Barrierefreier Zugang zu Apotheken sowie Arztpraxen**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. alle neu einzurichtenden Apotheken und Arztpraxen einen barrierefreien Zugang haben sollen.
  2. eine barrierefreie ärztliche Behandlung in Medizinischen Ärztezentren und / oder in Gemeinschaftspraxen vorgehalten wird.
- 

#### **AP 35/33 und AP 35/34 NEU NEU**

##### **Barrierefreie Mobilität**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der gesamte ÖPNV und SPNV einschließlich seiner Infrastruktur schnellstmöglich barrierefrei werden. Dabei darf der ländliche ÖPNV/SPNV-Raum nicht abgekoppelt werden.

---

#### **AP 35/35 NEU**

##### **Koordinationsstelle für seniorengerechte Mobilität**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt zu verpflichten, eine Koordinationsstelle als Ansprechpartner zu schaffen, für eine seniorengerechte Mobilität in der Fläche und in Ballungsgebieten.

---

#### **AP 35/36 NEU**

##### **Verstärkung des ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Verstärkung, Verbesserung und Verdichtung des ÖPNV im ländlichen Raum einzusetzen.

---



### **AP 35/37 und AP 35/38 NEU**

#### **Änderung des Deutschlandtickets für eine erleichterte Nutzung Älterer**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Nutzung und dem Verkauf des Deutschlandtickets folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Damit kann die Nutzung allen, insbesondere auch Älteren, ermöglicht werden:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, für Senior\*innen ein vergünstigtes Deutschland-Ticket auf den Weg zu bringen.
  2. Der Erwerb des Deutschlandtickets soll dahingehend ergänzt werden, dass es, unabhängig von einem Abonnement, auch für eine einmonatliche Dauer erworben werden kann.
  3. Der nicht-digitale Erwerb soll über das Jahr 2023 hinaus beibehalten werden.
  4. In Städten und Gemeinden sind Hilfsmöglichkeiten einzurichten, um insbesondere Älteren und Alten ohne Internetzugang bzw. Smartphone ein Deutschlandticket in Papier- oder Kartenform zu ermöglichen.
  5. Weitere Möglichkeiten der Personenbeförderung, die öffentlich gefördert werden, wie z. B. Fähren, müssen mit dem Deutschlandticket für Fahrgäste nutzbar gemacht werden.
- 

### **AP 35/39 NEU**

#### **Inklusivere Sportstätteninfrastruktur**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Konkretisierung möglicher Unterstützungsleistungen für Kommunen zur Realisierung einer an die Sport- und Bewegungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen, insbesondere für Ältere, angepassten kommunalen Sportstätteninfrastruktur voranzutreiben.

---

### **AP 35/40 NEU**

#### **Haftungspflicht bei Miet-E-Scootern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative, zu einer Halterhaftpflicht bei Miet-E-Scootern hinzuwirken.

---

## **Arbeitskreis 3** **Gesellschaftliches Miteinander // ebenslanges Lernen**

### **AP 35/41**

#### **Gesetzliche Richtlinien zum Schutz vor Altersdiskriminierung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für eine erweiterte Gleichbehandlungsrichtlinie einzusetzen und gesetzliche Initiativen zu veranlassen. Das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ist im August 2006 in Kraft getreten und durch ein Begleitgesetz vom April 2013 geändert worden. Die bestehende Charta der Grundrechte der EU und die Gleichbehandlungsrichtlinie

für den Bereich „Beschäftigung“ reichen in der existierenden Fassung nicht aus, um ältere Menschen außerhalb der Arbeitswelt in den europäischen Staaten vor Diskriminierung zu schützen.

---

#### **AP 35/42**

##### **Ausarbeitung einer UN-Altenrechtskonvention**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, damit eine UN-Altenrechtskonvention ausgearbeitet wird und zeitnah in Deutschland angewandt wird.

---

#### **AP 35/43 NEU**

##### **Altersgrenzen im Ehrenamt überdenken**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Altersgrenzen im Ehrenamt abzuschaffen.

---

#### **AP 35/44**

##### **Altersbeschränkung für die Berufung von Schöff\*innen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Altersbeschränkung von 70 Jahren für die Berufung von Schöff\*innen (§ 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz GVG) gestrichen wird.

---

#### **AP 35/45/46 NEU**

##### **Ausführungsgesetze zu § 71 SGB XII für Schleswig-Holstein - Übergänge in ein selbstbestimmtes Alter durch Altenhilfe ermöglichen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Altenhilfe in den Kommunen als Pflichtaufgabe zu formulieren, sich für Ausführungsgesetze nach § 71 SGB XII für das Bundesland Schleswig-Holstein und für die Finanzierung dieser Aufgabe einzusetzen.

---

#### **AP 35/47**

##### **Altenhilfe soll einen gleichwertigen Anspruch wie die Jugendhilfe haben**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Altenhilfe einen gleichwertigen Anspruch wie die Jugendhilfe erhält. Hierzu bedarf es einer Bundesratsinitiative, die zum Ziel hat, dass das SGB XII, § 71 nicht eine „soll“ sondern eine „muss“ Leistung wird, d.h. das „soll“ wird durch „muss“ ersetzt.

---

#### **AP 35/48 NEU**

##### **Landesbeauftragte\*r für ältere Menschen in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,

Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine\*n Landesbeauftragte\*n für ältere Menschen in Schleswig-Holstein ins Amt zu berufen.

---

**AP 35/49**

**Gemeindeschwester**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die vor einigen Jahren abgeschaffte Institution der „Gemeindeschwester“ wiederzubeleben.

---

**AP 35/52**

**Erleichterungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Voraussetzungen im Rahmen der Alltagsförderungsverordnung (AföVO) für eine niedrighschwellige Nachbarschaftshilfe nach SGB XI § 45b im Sinne des § 45a zu schaffen, um diese Form der ehrenamtlichen Tätigkeit zu stärken.

---

**AP 35/54**

**Zahlung eines Inflationsausgleiches auch an Rentnerinnen und Rentner**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung auffordern, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, dass den Rentner\*innen ebenfalls ein Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 € ausgezahlt werden muss. Es muss eine Gleichbehandlung innerhalb der Versorgung der Einwohner\*innen im Rentenalter stattfinden. Die pensionsberechtigten Rentner\*innen erhalten durch Beschluss der Bundesregierung den Inflationsausgleich in voller Höhe.

---

**AP 35/55 NEU**

**Steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Weiterbildung von Rentner\*innen und Pensionär\*innen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Aufwendungen für die Weiterbildung von Ruheständler\*innen und Rentner\*innen, die der Ausübung eines Ehrenamtes dienen, wie bei Berufstätigen steuerlich absetzbar sind.

---

**AP 35/57**

**Digitale Teilhabe: Niedrighschwellige Beratung mit Digital-Stammtischen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, mit einer geeigneten gesetzlichen Absicherung – gegenfinanziert z.B. mit Mitteln aus der Digitalstrategie des Landes S-H – dass die digitale Teilhabe von alten und hochbetagten Menschen sichergestellt wird. Sogenannte Digital-Stammtische, also ein fortlaufendes Beratungsangebot mit geselligem Charakter in Präsenz, soll in Quartieren und stationären Einrichtungen niedrighschwellig Beratung zur digitalen Teilhabe anbieten. WLAN in Pflegeheimen und anderen (teil-)stationären Wohneinrichtungen für Alte und Pflegebedürftige muss verpflichtend zur Ausstattung gehören. Dafür soll das

Sozialministerium intensiv werben, denn bis Ende 2023 können noch Mittel dafür aus dem Förderprogramm des Pflegestärkungsgesetzes beantragt werden.

---

#### **AP 35/58**

##### **Digitalisierungsbotschafter\*in**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die Fortschreitung des Landes-Digitalisierungsprogrammes oder die Überarbeitung anderer Projekte zur Förderung der Digitalisierung in Schleswig-Holstein, die Aufnahme des Projektes "Digitalisierungs-Botschafter\*innen für Ältere ab 60 Jahren" mit aufgenommen wird.

---

#### **AP 35/59**

##### **Digitale Teilhabe**

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, den barrierearmen Zugang zu digitalen Medien und Angeboten zu ermöglichen, zu erhalten und zu fördern sowie den Zugang zu analogen Angeboten und öffentlichen Leistungen im Sinne der Teilhabe aller weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies betreffend werden die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert, ihren Einfluss auf Problemstellungen innerhalb und auch außerhalb landesrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten auf übergeordneter Ebene geltend zu machen.

---

#### **AP 35/60**

##### **Ausbau des Internets**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen den Ausbau des Internets im ländlichen Raum zügig voranzutreiben.

---

#### **AP 35/61**

##### **Datenschutzgrundverordnung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in eine praxistaugliche Form gebracht wird, die die ehrenamtliche Arbeit im Verein stützt und nicht behindert. Und sich dafür einzusetzen, dass Fortbildungen zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorhanden sind, die den ehrenamtlichen Mitgliedern die Angst vor der DSGVO nehmen.

---

#### **AP 35/62 NEU**

##### **Integration von Migrant\*innen im Senior\*innenalter**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Integration von Migrant\*innen im Senior\*innenalter auf allen Ebenen zu fördern und mit der gebotenen Sorgfalt hinsichtlich der unterschiedlichen Kulturen voranzutreiben.

---

**AP 35/63**

### **Stärkung von Sport als Bildungsträger**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln den Sport als Bildungsträger für Ältere bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, Lehr- und Lernumfeld an die sich stetig verändernden Anforderungen anzupassen und Lehrenden wie Lernenden optimale und zeitgemäße Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

---

## **Eingereichte Anträge**

### **Arbeitskreis 1 Gesundheit / Prävention**

---

**AK 1  
AP 35/1**

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

#### **Einführung einer Pflegevollversicherung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegekosten in der stationären Pflege ab dem 1.1.2025 von einer Pflegevollversicherung abgedeckt werden.

Bei Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege müssen die Gepflegten und ihre Ehepartner\*innen mindestens einen Vermögensrückbehalt von 40.000,- € behalten.

Die Gepflegten behalten einen monatlichen Rückbehalt von 250,- €, der nicht für Pflegevollleistungen verwendet werden darf.

Die Länder werden aufgefordert, Ihrer Verpflichtung zur Deckung der notwendigen Investitionskosten umfangreich und zügig nachzukommen. Hier könnte Schleswig-Holstein Vorbildfunktion einnehmen.

#### **Begründung:**

Die Kosten in den stationären Pflegeeinrichtungen steigen so, dass für viele Gepflegte und ihre Ehepartner\*innen der sogen. Eigenanteil nicht mehr bezahlt werden kann und sie dann unverschuldet zu Sozialempfängern werden. Dabei spielt der Eigenanteil an den Pflegekosten eine große Rolle, weil er in den allermeisten Fällen von den Betroffenen nicht aufgebracht werden kann. Diese Fälle häufen sich und werden angesichts der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Pflegebedarfs nicht mehr privat bezahlt werden können. Neben allen gesundheitlichen und psychischen Nachteilen für die betroffenen Menschen, werden Ihnen auch noch die Früchte Ihrer Lebensarbeitsleistung genommen und damit auch Ihre Würde. Das ist nicht mehr hinnehmbar. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zielgerichtete Bundesratsinitiative mit den anderen Ländern abzustimmen und den Bundesgesetzgeber aufzufordern, gesetzliche Veränderungen bis zum 1.1.2025 vorzunehmen.

Landesseniorenrat SH e.V.

### **Solidarische Pflegevollversicherung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine solidarische Pflegevollversicherung im Bund einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die Pflege ist in den letzten Jahren immer wieder ein Thema, das viel Aufsehen erregt hat. Zu Recht, denn die mangelnde Ausgestaltung der Pflegeversicherung ist noch immer eine große sozialpolitische Baustelle. Eine gute Pflege für alle – Pflegebedürftige und Pflegekräfte – ist möglich. Mit einer solidarischen Pflegevollversicherung. Stationäre Pflege ist für viele Pflegebedürftige eine enorme finanzielle Belastung. Das liegt daran, dass die Pflegeversicherung keine Vollversicherung ist, sondern die Gestaltung einer „Teilkasko“ hat.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/1 und AP35/2.*

*Der Antrag wurde aufgrund der Annahme von Antrag 1 für erledigt erklärt.*

---

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

### **Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen muss gedeckelt werden**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Kosten in den Alten- und Pflegeheimen insgesamt gesenkt werden.

Dafür muss die Pflegeversicherung reformiert werden, die Kosten der Pflegeversicherung müssen entsprechend der Inflationsrate regelmäßig erhöht und der Eigenanteil gedeckelt werden.

Auch das zum 01.02.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Pflegereform kann hierbei keine Abhilfe schaffen.

#### **Begründung:**

Durch die längst überfällige Anpassung der Bezahlung der Pflegekräfte an die Tarifbindung im Jahr 2021 und trotz des Gesetzes zur Pflegereform sind die Kosten, insbesondere der Eigenanteil der Bewohner um bis zu 700,- € monatlich gestiegen.

Das kann von einer Vielzahl der Betroffenen nicht gezahlt werden. Sie müssen dann Sozialhilfen beantragen und diese werden dann durch die Steuerzahler übernommen.

Ist es das, was wir in unserem reichen Deutschland wollen? Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/4**

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

### **Offenlegung der Investitionskosten in Alten- und Pflegeheimen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten in den Alten- und Pflegeheimen dem Bewohnerbeirat offengelegt werden, also wofür diese Kosten verwendet werden.

#### **Begründung:**

Es kann nicht sein, dass das Heimentgelt aus drei Komponenten besteht "Pflegekosten, Hotelkosten, Investitionskosten". Die Pflegekosten sind nachzuweisen und werden auch geprüft. Die „Hotelkosten“ sind ebenfalls nachweisbar. Nur die Investitionskosten werden nicht nachgewiesen. Hinzu kommt noch, dass von den Sozialämtern niedrigere Kosten hierfür veranschlagt werden, wenn ein\*e Bewohner\*in "Hilfe zur Pflege" beim Sozialamt beantragen muss. Die von den hier nicht übernommenen Kosten, aus den Investitionskosten werden dann den Selbstzahlenden in den Alten- und Pflegeheimen in Rechnung gestellt. Was soll diese Ungleichbehandlung?

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/5**

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Tages- und Kurzzeitpflege in den Kommunen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Kommunen in Schleswig-Holstein ein festes Kontingent an Plätzen für Tages- und Kurzzeitpflege vorhalten.

#### **Begründung:**

Schleswig-Holstein hat bundesweit den höchsten Anteil an stationärer Pflege. Dabei möchten die meisten Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben. Damit das gelingen kann, brauchen viele Pflegebedürftige jedoch Unterstützung. Von Angehörigen oder auch ambulanten Pflegediensten.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Tagespflege. Leider gibt es in weiten Teilen Schleswig-Holsteins viel zu wenig Kapazitäten. Das Gleiche gilt für die Kurzzeitpflege, durch die sich pflegende Angehörige wichtige Verschnaufpausen verschaffen können.

Jede Kommune in Schleswig-Holstein sollte von der Landesregierung dabei unterstützt werden, dass – je nach Einwohnerzahl – bestimmte Kontingente bei Tages- und Kurzzeitpflege vorhanden sind. Entweder durch private Anbieter oder direkt durch eine kommunale Trägerschaft.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/6**

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Mehr kommunale Verantwortung bei Pflege und Gesundheit**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in den wichtigen Bereichen Pflege und Gesundheit wieder mehr auf kommunaler Ebene entschieden wird.

#### **Begründung:**

Für Patient\*innen ist die Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung oftmals mit starker emotionaler Beanspruchung verbunden, auf die das Gesundheitssystem keine passende Antwort zu haben scheint. Und so bleiben am Ende nicht nur die Patient\*innen auf der Strecke, sondern auch das stark unterbesetzte Personal, das längst an seiner Leistungsgrenze arbeitet.

Ein Zustand, mit dem sich Patient\*innen und Personal abfinden müssen? Nein, es gibt in der Praxis alternative Modelle und Arbeitsansätze - vor allem in der Pflege. Eine stärkere kommunale Steuerungsverantwortung scheint dabei ein Schlüssel zu sein. Dies wurde bei der SoVD-Kampagne „Pflege zum Leben“ aus dem Jahr 2022 besonders deutlich.

Kommunen müssen wieder mehr Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen. Auf lokaler Ebene lässt sich deutlich besser einschätzen, welche Bedarfe bestehen. Auf diese Weise lässt sich eine lokal verwurzelte und an den tatsächlichen Anforderungen orientierte Pflege- und Gesundheitsplanung verwirklichen.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/7**

Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Entlassungsmanagement der Kliniken - „Blutige“ Krankenhausentlassungen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Das Sozialministerium / Gesundheitsministerium möge seine fachliche Kompetenz als Aufsichtsbehörde einbringen, um das Entlassungsmanagement der Kliniken in Schleswig-Holstein zu kontrollieren, unter Einbindung der nachgeordneten Bereiche wie Sozialdienst, Krankenversicherungen und weitere fachgebundene Organisationen, damit die Verpflichtung zur gesundheitlichen Grundversorgung, eingehalten werden kann.



**Begründung:**

Wie landesweit bekannt ist, nehmen die „Blutigen Krankenhausentlassungen“ ab Freitagmittag immer mehr zu. Die betroffenen Patienten (unter anderem Senior\*innen, Schmerzpatient\*innen, hilfsbedürftige Alleinstehende, vorhandene Pflegegrade, Behinderte) werden in diesen Fällen oft in unwürdige, teils lebensbedrohliche, unversorgte Situationen ohne adäquate Versorgung entlassen. Der Verpflichtung zur Medikamentenversorgung übers Wochenende bis Montag früh wird nicht in jedem Fall nachgekommen.

In solch akuten Situationen werden Pflegedienste zuständig gemacht, diese werden in die Pflicht genommen und müssen dann z.B. Notfallpläne für das Wochenende organisieren, Medikamentenversorgung sicherstellen, gegebenenfalls Angehörige benachrichtigen und teilweise Wohnungszugang ermöglichen. Das mangelhafte Entlassungsmanagement der Kliniken wird letztlich auf die Pflegedienste und Angehörigen (wenn vorhanden) abgewälzt. Dies verursacht den Diensten zusätzliche Arbeitszeit; Kosten und Nerven bei der ohnehin schon angespannten Pflegesituation mit mangelnder Personalausstattung im Land. Kosten entstehen zusätzlich auch für Kliniken sowie Kranken- und Pflegekassen durch nötige Wiedereinweisungen der Menschen. Es kann nicht sein, dass diese Zustände zu einer hingegenommenen, ignorierten Normalität im Land Schleswig-Holstein werden. Die adäquate Versorgung jedes einzelnen Patienten muss gewährleistet werden.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/8**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

**Entlass Management nach ambulanten Operationen und Prozeduren.**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene gesetzlich und in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung festgelegt wird, dass für alle Patient\*innen, an denen ambulante Operationen oder Prozeduren vorgenommen werden, ein verbindliches und gesichertes Entlass Management durchgeführt wird.

**Begründung:**

Nach ambulant durchgeführten Operationen und Prozeduren, deren Zahl die Kassenärztliche Bundesvereinigung deutlich erhöhen will, sind nicht alle Patient\*innen Zuhause ausreichend sicher versorgt. Es geht um alle, die sich dauerhaft oder infolge des Eingriffs nicht versorgen können (Narkosenachwirkungen, Geheinschränkungen, Hilfsbedürftigkeit), um unerwünschte oder gefährliche Nachwirkungen, Blutungen, Infektionen, foudroyante Sepsis, Bewusstlosigkeit, vorzubeugen. Ein Formblatt und eine Telefonnummer reichen eben nicht aus.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/9**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Sicherheit von Patient\*innen in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen.**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge sich für Maßnahmen einsetzen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern: von Check-Listen, Überlastungsanzeigen des Personals.
- Ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,
- Einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z.B. in Schweden),
- Liste aller Patient\*innen, die auf dem Flur behandelt werden.

#### **Begründung:**

Durch den Paradigmenwechsel in unseren Krankenhäusern von medizinischen Entscheidungskriterien zum Unternehmensziel „betriebswirtschaftlicher Erfolg“, durch die vorrangigen Renditeziele der Krankenhäuser, durch das vorgeschriebene Abrechnungssystem, das menschliche Zuwendung zum Patienten nicht finanziert und behindert, ist der finanzielle Druck auf die Häuser so hoch, dass durch Personalreduzierungen die Patientenbehandlung radikal verändert wurden. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zur Schaffung eines „Schutzdeiches“ verstanden werden. Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunktepapiers (Bund/Länder vom Dez.2014) dienen.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/10**

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Psychosoziale Beratung für Pflegende Angehörige**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass für pflegende An- und Zugehörige wieder ortsnahe therapeutische Gesprächsgruppen eingerichtet werden, um durch eine begleitende psychosoziale Beratungsstruktur im Pflegealltag eine nachhaltige Unterstützung und Stabilisierung zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Nächstenpflege ist die wichtigste Säule in der pflegerischen Versorgung. Die VdK

Deutschland - Studie „Nächstenpflege“ zeigt, dass mehr als die Hälfte der Befragten über Anzeichen einer Depression klagten. Viele sehen sich im Pflegealltag neuen Aufgaben gegenüber, denen sie sich nicht gewachsen fühlen. Müssen Situationen bewältigen, die sie nicht für möglich gehalten haben und Unsicherheiten und Problemen in der Familie oder Partnerschaft begegnen, die eine große Herausforderung darstellen. In der ohnehin fordernden Pflegesituation tauchen häufig auch noch alte ungeklärte interfamiliäre Konflikte wieder auf. Zur Stabilisierung braucht es eine regelmäßige, den Pflegealltag begleitende psychosoziale Beratungsstruktur mit entsprechend qualifizierten Kräften – also mehr als ein Gesprächskreis, auch mehr als eine Selbsthilfegruppe. Ein solches vom Sozialministerium finanziertes Angebot gab es in Schleswig-Holstein bis 1995 unter der Bezeichnung „Therapeutische Gesprächsgruppen für Angehörige von pflegebedürftigen älteren Menschen“. Ein Informationsblatt wurde Angehörigen z. B. durch Pflegedienste oder auch noch während eines Krankenhausaufenthaltes eines ggf. zu pflegenden Angehörigen ausgehändigt. Somit konnte mit therapeutischer Beratung ein bewusster Entscheidungsprozess für die häusliche Pflegesituation erfolgen. – nicht wie es auch heute so oft erfolgt als plötzliche Ad hoc-Entscheidung, mit der sich Angehörige oftmals massiv überfordert fühlen. Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde dieses Beratungsangebot von den Pflegekassen nicht übernommen, sondern wandelte sich in Pflegekurse für Angehörige um. Die psychosoziale Beratung erfuhr somit keine eigene Angebotsstruktur mehr. Noch heute treffen wir Teilnehmende aus diesen Gruppen, die rückblickend versichern, dass sie ohne dieses Angebot entweder die Pflege nicht übernommen hätten oder über die Jahre nicht hätten leisten können. Mit dem gegenseitigen Wissen der Pflegesituation der Teilnehmenden hatte sich untereinander eine entlastende Unterstützungsstruktur entwickelt. Insgesamt hat das Angebot nachhaltig zur Stabilisierung der häuslichen Pflege beigetragen. Eine begleitende psychosoziale Beratungsstruktur im Pflegealltag für Angehörige mit Einzel- und Gruppensitzungen sollte als standardisiertes Segment wieder den pflegenden An- und Zugehörigen angeboten werden.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/11**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

### **Aufwertung der pflegenden Angehörigen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Arbeit der pflegenden Angehörigen besser wert zu schätzen.

Deshalb die Forderung an die Landesregierung, sich für eine Allianz aus den fünf norddeutschen Bundesländern einzusetzen, in der im Durchschnitt 50 % der Pflegebedürftigen in Familien gepflegt werden. Vielleicht kann man durch eine Allianz den Druck erhöhen, eine Besserstellung der pflegenden Angehörigen erreichen und die Zahl der pflegenden Angehörigen noch erhöhen.

#### **Begründung:**

Das Gejammer über Pflegeplätze und fehlendes Personal können die Bürger\*innen nicht

mehr hören. 2016 wurde schon eine Verbesserung durch die GroKo in Aussicht gestellt. Heute, 2023, ist eine der beiden Parteien noch in der Regierung und in Berlin passiert wieder nichts.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK1**  
**AP 35/12**

Seniorenbeirat Neumünster

### **Ausreichende Versorgung im gerontopsychiatrischen Bereich**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert die Landesregierung auf sich dafür einzusetzen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, bei den entscheidenden Stellen darauf einzuwirken, eine gute und ausreichende Versorgung im gerontopsychiatrischen Bereich im Lande herzustellen.

#### **Begründung:**

Als der Vorstand der Fachklinik Hahnknüll im Sommer 2020 die Schließung der Fachklinik Station 1 und 2 zum Ende des Jahres bekannt gab, waren sich die Akteure in Politik und Verwaltung von der Tragweite dieser Entscheidung nicht im Klaren. Eine schnelle Entscheidung bezüglich der nun entstehenden Versorgungslücke war nun von fundamentaler Bedeutung für die Versorgung dieser vulnerablen Gruppen. Der Akutbereich der Fachklinik Hahnknüll war mit seinen 33 Betten ein wichtiger Versorger in der psychiatrischen Landschaft in und um Neumünster. Insbesondere die Station 1 mit dem Schwerpunkt in der gerontopsychiatrischen Versorgung war ein wichtiger Partner bei der Belegung von Akutpatienten aus dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus, aus anderen Pflegeeinrichtungen sowie für pflegende Angehörige und Hausärzte. Das FEK hat am 01.02.2023 eine Station mit vorerst 14 Betten und inhaltlich ähnlichem Behandlungskonzept wie der ehemalige Hahnknüll Station 2 in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um eine offene psychotherapeutische Station mit elektiver Aufnahme. Für die Versorgungslandschaft der Stadt bleiben die 17 Betten der ehemaligen Station 1 weiterhin unversorgt. Einrichtungen im Umland, wie Rickling oder Heiligenhafen lehnen oftmals Patient\*innen unserer Stadt ab, da die Kapazitäten auch dort nicht ausreichend sind. Auch das FEK kann mit den bestehenden Strukturen die gerontopsychiatrischen Patienten nicht auffangen und adäquat versorgen. Aktuell stellt dieser Umstand ein großes Problem dar und belastet die pflegenden Angehörigen zusätzlich. Diese wissen nicht, wohin sie sich wenden können, wenn Patient\*innen im häuslichen Umfeld ein herausforderndes Verhalten zeigen. Sie leiden emotional und gehen an ihre Belastungsgrenze. Selbst wenn sie sich entscheiden sollten, ihre Angehörigen in einem geschützten Bereich einer Einrichtung unterzubringen, ist dies in den meisten Fällen nicht möglich, da die wenigen geschützten Pflegeplätze in Neumünster nur über Wartelisten belegt werden können. Nach Angaben des Kompetenzzentrum Demenz S-H liegt der Anteil von Menschen mit Demenz an der Bevölkerung 65+ in Neumünster bei 10% (Stand 31.12.2020). Durch den demographischen Wandel, der unter anderem die Zunahme älterer Menschen in unserer Gesellschaft mit sich bringt, steigt auch die Zahl der demenziellen Erkrankungen.

---

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/13**

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

### **Fachärztliche und hausärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die hausärztliche und fachärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt wird.

#### **Begründung:**

Die pflegebedürftigen Bewohner\*innen in Alten- und Pflegeheimen benötigen neben einer umfassenden Pflege und Betreuung auch eine regelmäßige haus- und fachärztliche Versorgung. Ein bekanntes Dauerthema ist, dass in einigen Regionen dieses nicht immer umgesetzt werden kann. Es ändert sich häufig nichts daran, auch wenn Kooperationsverträge mit vertragsärztlichen Leistungserbringern abgeschlossen wurden, vor allem bei dem Blick in die Zukunft.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/14**

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

### **Entwicklung einer Pflegeprognoseformel von Kommunen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 und 2030 entwickelt werden soll, ausgehend von den aktuellen Demographie-Werten für Kommunen. Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern haben damit eine Berechnung und Vorsorgeplanung durchzuführen, wenn mehr als 20-25 % ihrer Einwohner\*innen über 60 Jahre sind.

#### **Begründung:**

Der Landesrechnungshof hat schon 2016 festgestellt, dass sich die Kommunen zu wenig auf die demographische Entwicklung vorbereiten. Größere Städte haben da genaue Pläne, aber Kommunen meist gar nicht. Die Kreise sind zwar für die Planung verantwortlich, aber scheitern daran, dass nur die Kommune selber entsprechende Vorhaben planen und durchführen können. Die Kommunen müssen die Notwendigkeit für eine Vorsorge selber feststellen. Gerade mit den auf uns zukommenden sogenannten Baby-Boomern ist das ein

drängendes Problem, dass bereits zu lange nicht aufgegriffen wurde. Auch der Hinweis auf die Pflegebedarfsplanung bei den Kreisen läuft hier ins Leere, da die vorhandenen Pflegebedarfspläne vielerorts veraltet sind oder es gar keine gibt und sie keinerlei Hinweise auf prekäre Situationen in den Kommunen aufzeigen. Und nur die Kommunen können entsprechende Bau-Projekte aufsetzen.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/15**

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

### **Genügend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen vorhalten**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass entsprechend der Daseinsvorsorge genügend Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen vorgehalten werden.

#### **Begründung:**

Die von der Landesregierung derzeit vorgehaltenen Pflegeplätze reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Gesellschaft wird immer älter und auch pflegebedürftiger. Diesem Bedarf kann durch häusliche Pflege oder ambulante Pflegedienste nicht entsprochen werden.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/16**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Versorgung von akuten Notfallpatient\*innen auch im ländlichen Raum**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit auch im ländlichen Raum Patient\*innen mit akuten Notfallsituationen nach ihrem unterschiedlichen medizinischen Bedarf zeitgerecht behandelt werden.

#### **Begründung:**

Zu 2.: Lebensbedrohlich erkrankte Patienten müssen rasch einer definierten Notfallbehandlung zugeführt werden, um überleben oder sogar geheilt werden zu können. Diese Fristen gelten ab dem Akutereigniszeitpunkt (Herzinfarkt, Schlaganfall) bis zur rettenden Therapie und sind biologisch bedingt sehr knapp. Es geht um Minuten. Weite Fahrten in „große Häuser“ in Großstädten sind nicht immer möglich ohne, das Leben der Patienten zu gefährden. Dies gilt auch für Schwerverletzte.

Notarztwagen sind keine für längere Zeit ausgelegte Intensivstationen (z.B. keine

Blutkonserven, keine Operationsmöglichkeiten)

Durch die schlechtere Versorgung auf dem Land wird der Landflucht weiter Vorschub geleistet.

Es darf nicht sein, dass die Fürsorgepflicht für lebensbedrohlich Erkrankte auf dem Lande vernachlässigt wird. Dazu gehört, dass

- 1) im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und
- 2) zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Lande flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnahe die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgungsleistungen durchführen.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/17**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Ärztliche Grundversorgung im ländlichen Raum**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Gespräche auf Bundesebene mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen zu führen, mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung auch in entlegenen ländlichen Gebieten herzustellen.

#### **Begründung:**

Die ärztliche Grundversorgung im Landgebiet, auch in entlegenen Gebieten muss gesichert sein. Moderne Ideen, wie fahrbare Praxen, medizinische Versorgungsassistenten mit besonderen Kompetenzen, könnten eine Lösung sein. Man weiß, dass es in unserem Land schwer ist, Termine für eine ärztliche Versorgung in Klein- und Großstädten zu erhalten. Doch diese dann auch einhalten zu können ist ebenfalls nicht leicht, durch den vielerorts schwachen ÖPNV.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/18**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Versorgungslücken mit

lebenswichtigen Medikamenten die Gesundheit bzw. notwendige Therapien der Menschen im Lande bedrohen.

**Begründung:**

Seit Jahren kommt es vor, dass Patient\*innen nicht ihre optimale Therapie bei Tumor-, Kreislauf, Infektionserkrankungen und auch Diabetes erhalten können, weil die benötigten Medikamente nicht zur Verfügung stehen. Beispiele dafür sind: Krebsmittel wie Melphalan, Antibiotika, Antidiabetika, Medikamente gegen Rhythmusstörungen und Hochdruckleiden, Antibiotikasäfte für Kinder, sowie Medikamente für Erstversorgung auf dem Notarztwagen. Die Versorgungslücken, aber auch die Verzögerungen durch Lieferengpässe bringen Patient\*innen in fatale Situationen. Mangel an Testseren zu Infektionen sowie Impfstoffe sind seuchenhygienisch bedenklich.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/19**

Wilma Nissen, SSW

**Präventionsarbeit auf breitere Füße stellen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, gemeinsam mit der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der privaten Krankenversicherung, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V., Patientenvertreter\*innen und Selbsthilfegruppen, Ärzt\*innen sowie weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen das Engagement im Bereich gesundheitlichen Prävention im Sinne des Präventionsgesetzes des Bundes sowie der nationalen Gesundheitsziele zu erhöhen.

Ziel muss es sein, deutlich mehr Menschen direkt vor Ort mit Aktivitäten zu erreichen, die ihre Gesundheit fördern oder Krankheiten vorbeugen. Hierbei müssen auch schwer erreichbare oder vulnerable Zielgruppen (wie z.B. Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund) mit schlechteren Gesundheitschancen mitgedacht und adäquat angesprochen werden. Zudem sollte der hohe Stellenwert einer ausgewogenen Ernährung möglichst früh vermittelt werden. Hier sind demnach auch Kita und Schule mit einzubeziehen.

**Begründung:**

Ein gesunder Lebensstil von Kindesbeinen an reduziert die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen im Lebensverlauf und Alter, stärkt gleichzeitig gesundheitliche Ressourcen und trägt zu einer höheren Lebensqualität bei. Doch das Wissen hierüber und ein entsprechendes Verhalten sind auch in Schleswig-Holstein noch nicht weit genug verbreitet. Daher müssen Prävention und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge einen deutlich höheren Stellenwert bekommen. Der Grundsatz „Prävention vor Behandlung und Pflege“ soll für alle Altersgruppen gelten und muss sich auch in der Förderpolitik des Landes niederschlagen.



*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/20**

Landesseniorenrat SH e.V.

### **Unterricht über allgemeine Gesundheitspflege an allg. bildenden Schulen.**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Entlastung der Notfallversorgung durch Ärzt\*innen und Krankenhäusern, an den allgemein bildenden Schulen, ein Hygiene Unterricht für Schüler\*innen zur Pflicht wird.

#### **Begründung:**

Früher gab es im Haushalt die Oma, die Mutter, die Nachbarin, die die Kinder und Enkelkinder bei kleinen Verletzungen, leichten Krankheiten, Erkältungen o. ä. mit Hausmitteln erfolgreich versorgt haben. In heutiger Zeit blockieren diese Krankheitsbilder die Ärzt\*innen und die Notaufnahme der Krankenhäuser. Der Hygiene Unterricht kann dafür sorgen, dass zukünftig ärztliche Versorgung eine erhebliche Entlastung erfährt.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/21**

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Förderung von Sport als gesundheitliche Prävention**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln ein Zusammenwirken der unterschiedlichen Interessensvertreter\*innen im Kontext Gesundheit/Prävention zu bündeln und zu moderieren. Zielsetzung sollte dabei sein, Gesundheitssportangebote für Ältere aus dem Bereich der Primärprävention in besonderem Maße zu fördern und diese in den Lebenswelten, von vor allem älteren Menschen nachhaltig zu implementieren.

#### **Begründung:**

In Schleswig-Holstein gibt es immer mehr ältere und weniger junge Menschen und die Zahl der Älteren wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Mit dem Altern häufen sich auch funktionelle Leistungseinschränkungen, die oftmals eine eingeschränkte Lebensqualität zur Folge haben. Diese Entwicklung muss bei der Gestaltung von Lebensbereichen und sozialer Teilhabe unbedingt Berücksichtigung finden. Indem bewegungsfördernde Maßnahmen in der Lebenswelt der Senior\*innen langfristig verankert werden, können die Lebensbedingungen älterer Menschen nachhaltig verbessert werden. Leistungseinschränkungen und dem Verlust von Lebensqualität kann durch regelmäßige Bewegung und Sport gezielt entgegengewirkt

werden. Der Bedarf an präventiven Bewegungsangeboten zur Sicherung der Mobilität und Selbstständigkeit von Senior\*innen steigt folglich zunehmend mit dem altersbedingten Wandel der Bevölkerungsstruktur. Denn durch die Verbreitung zielgruppengerechter Angebote werden ältere Menschen befähigt, länger selbstständig zu leben und ihre Lebensqualität zu erhalten. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben.

Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2500 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von zahlreichen ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, fachlich kompetentes und vielfältiges Gesundheitssportangebot zu unterbreiten, das primärpräventiv flächendeckend wirkt.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/22**

Seniorenbeirat Brokstedt/Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Digitalisierung im Gesundheitswesen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Digitalstrategie und Gesetze zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zügig und konsequent umgesetzt werden.

#### **Begründung:**

Im März des Jahres 2023 hat der Gesundheitsminister eine Digitalisierungsstrategie mit den Eckpunkten für ein Gesetz „Das Digitalgesetz und das Gesundheitsdaten-Nutzungsgesetz GDNG“ vorgelegt. Eine Forderung, die im Koalitionsvertrag enthalten ist. Eine Forderung ist u.a., dass bis Ende 2024 grundsätzlich für alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte eingerichtet werden soll. Das Voranbringen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes wäre ein unermesslicher Fortschritt im internationalen Wettbewerb und in der Forschung (Stichwort Krebsregister). Es geht nur schleppend voran.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/23**

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Umgang mit Patienten\*innen/ Bewohner\*innen mit Beeinträchtigungen des Gehörs oder der Sehfähigkeit**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in die Ausbildung der Pflegekräfte ein Modul eingefügt wird „Umgang mit Patient\*innen/ Bewohner\*innen mit Beeinträchtigungen des Gehörs oder der Sehfähigkeit.

**Begründung:**

Menschen mit einer Höreinschränkung brauchen im Gespräch besondere Aufmerksamkeit. Sie scheuen sich häufig, ein zweites oder drittes Mal nachzufragen, und so kann der Eindruck entstehen, sie würden den Inhalt nicht verstehen, dabei verstehen sie nur das gesprochene Wort nicht. Langsames, deutliches Sprechen und Blickkontakt können hier schon Abhilfe schaffen. Durchsagen und Ansagen verstehen sie oft nicht und haben dementsprechende Wissenslücken. So geraten sie eventuell ins Hintertreffen und erwecken den Eindruck von beginnender Demenz. Sehbehinderte und Blinde haben Schwierigkeiten, sich räumlich zu orientieren. Sie müssen neue Wege eventuell mehrmals üben, ehe sie sich selbständig durch die Umgebung bewegen können. Außerdem können sie visuelle Informationen nicht oder nur eingeschränkt aufnehmen. Sie brauchen Orientierungshilfen, besonders zu Beginn ihres Aufenthaltes.

*Angenommen.*

---

**AK 1**  
**AP 35/24**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

**Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich beim Bund und besonders beim Gemeinsamen Bundesausschuss dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z.B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige, sichere und zahlungsfreie Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden

**Begründung:**

Altersbedingte ophthalmologische Erkrankungen können zur Erblindung führen und damit die Selbstbestimmung über das eigene Leben erheblich einschränken.

Für das Glaukom wird nur eine Messung des Augeninnendrucks und auch nur als IGeL-Leistung angeboten. Diese bisher selbst zu zahlende Messung muss außerdem durch weitere ärztliche Untersuchungen (Augenhintergrund!) ergänzt werden, weil sonst nicht einmal sicher jedes Glaukom erkannt werden kann. Es gibt nämlich leider auch Glaukome ohne Druckerhöhung. Die feuchte Makuladegeneration ist überhaupt nur sicher durch eine spezielle Untersuchung erkennbar. Alle diese Erkrankungen sind in den Anfangsstadien symptomlos und können nur augenärztlich festgestellt werden. Wird dann nicht behandelt und stellt sich erst eine Verschlechterung des Sehens ein, so sind meist bereits

Schädigungen entstanden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Erblindungen sind für die Betroffenen (und die Kassen) ein erhebliches Problem und nicht akzeptabel, wenn sie verhindert werden können. Aus der Sicht des LSR ist es unbegreiflich, dass es diese regelmäßigen Untersuchungen bisher nicht gibt.

*Angenommen.*

---

## **Arbeitskreis 2 Wohnen / Mobilität**

---

**AK 2**  
**AP 35/25**

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

### **Bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für Maßnahmen zur Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum einzusetzen. Für diesen Zweck muss, ausgehend von einer Definition von alters-gerechten bezahlbaren Wohnraum, der aktuelle und zukünftige Bedarf an solchem Wohnraum ermittelt werden. Bei einer festgestellten Unterversorgung muss die Landesregierung messbar wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um diese Lücke zu schließen.

#### **Begründung:**

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung hat Auswirkungen auf viele Bereiche und natürlich auch auf den Wohnungsbau. Je älter die Menschen werden, umso mehr Zeit verbringen sie in ihrer Wohnung, die zunehmend zum Lebensmittelpunkt wird. Wohnung, Wohnungsverhältnisse und Wohnungsumfeld bestimmen zunehmend die Lebensqualität. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich zunehmend zugespitzt. Besonders ältere Menschen sind betroffen und werden durch überbezahlte Mieten und knappen Wohnraum an den Rand der Gesellschaft und in die Altersarmut gedrängt. Die Mieten sind seit Jahren schneller gestiegen als Einkommen und Renten. Erforderlich wären gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten oder die Wiedereinführung der Mietpreisbremse.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/25 und AP35/26.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/26**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Erhöhung der Förderung im sozialen Wohnungsbau**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Förderung zum Bau von bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen eine Vorgabe zum Erstellen von Sozialwohnungen in Sanierungs- und Neubaugebieten zu machen und diese dementsprechend zu fördern.

**Begründung:**

Zunehmend haben auch „Normalverdiener\*innen“ Schwierigkeiten, bezahlbare und angemessene Wohnungen zu finden. Darüber hinaus steigen die Anforderungen an den Wohnraum durch energetische Standards sowie den Anspruch auf barrierefreies Wohnen.

Das Land SH strebt an, jährlich 1.600 geförderte Mietwohnungen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Förderung erhöht werden. Bedingt durch die immensen Kostensteigerungen im Baugewerbe ist bei der derzeitigen Förderkulisse, das Ziel von 1600 Wohnungen jährlich zu erreichen in Gefahr. Des Weiteren besteht die Befürchtung, dass Wohnungen im Förderweg 1 (6,50€-7.00€/m<sup>2</sup>) und Förderweg 2 (8.00€ - 8:75€/m<sup>2</sup>) nicht mehr erstellt werden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/25 und AP35/26.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/27**

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

**Förderung von Pflegewohngruppen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass die Errichtung von Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage, mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau gefördert werden, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage.

**Begründung:**

Betreute Wohnanlagen mit einer Tagespflege oder einer Wohngruppe für 10 oder 12 Personen können den stationären Pflegebedarf tlw. ersetzen und damit den Fehlbedarf etwas verringern. Bisher muss eine solche Ergänzung entweder durch einen Investor gebaut werden oder bei genossenschaftlichen Vorhaben von den etwas wohlhabenderen Genossenschaftsmitgliedern mitfinanziert werden. Angemessen und eine solche Einrichtung fördernd wäre ein Prozentsatz der geförderten zu den frei finanzierten Wohnungen in der Einrichtung, eine entsprechende prozentuale Förderung nach den Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Generationsübergreifendes Wohnen im Quartier fördern**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für generationsübergreifendes Wohnen mit angeschlossenem Quartiersmanagement durch geeignete Förderprogramme einzusetzen. Dabei gilt es, bestehende Quartiere durch ein Quartiersmanagement aufzuwerten und genossenschaftliches Bauen bzw. Bauen durch nicht gewinnmaximierend orientierte Träger\*innen für zusätzlichen Wohnraum zu fördern.

Gefördert werden sollen Quartiersmanagement-Konzepte, in denen hauptamtlich koordiniert und gearbeitet, ehrenamtliches Engagement jedoch einbezogen wird.

#### **Begründung:**

Geeigneter Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedarfen beispielsweise durch Pflegebedürftigkeit, Einsamkeit oder geringes Einkommen ist bei weitem zu knapp in Schleswig-Holstein. Immer mehr Menschen sind sozial wenig oder gar nicht in ihre Wohnumgebung eingebunden. Das hat vielfältige Ursachen und unterschiedliche Auswirkungen – z.B. Einsamkeit, psychische Überlastung oder psychische Erkrankung. Alleinstehende ältere und hochbetagte Menschen bleiben nicht selten mangels (bezahlbarer) Alternativen in zu großen bzw. ungeeigneten Häusern oder Wohnungen (zu viele Zimmer, Barrieren durch Treppen, Schwellen, fehlende Ausstattung z.B. im Badezimmer) wohnen. Quartierskonzepte können viele Bedarfe auffangen und zielgerichtet befriedigen - und so Kosten für Pflege, Behandlung von Krankheiten und (Sozial-) Beratungen reduzieren. Eine bestehende Form der quartiersbezogenen Sozialarbeit stellen Mehrgenerationenhäuser dar, die das Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend gerade wieder in einer Förderperiode bis 2028 fördert.

Der fehlende Wohnraum muss zügig gebaut werden. Gewinnmaximierende Baugesellschaften bauen nicht ausreichend passende Wohnanlagen. Die Lebensqualität und damit die Bereitschaft aus dem gewohnten Wohnumfeld zu ziehen, wächst durch Nutzung und mit Gestaltungsspielräumen im Garten, Werkstattnutzung, Aufenthaltsräume (Feste, geselliges Beisammensein) und Gästezimmer. Quartierskonzepte fördern ein tatsächliches Zusammenleben und bilden den stützenden Rahmen für ein gutes und bestmöglich selbstbestimmtes Leben.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Selbstbestimmtes Leben / Wohnen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen und Leben im gewohnten Zuhause sowie im vertrauten sozialen Umfeld zu erhalten, zu fördern und zu ermöglichen.

**Begründung:**

Um der zunehmenden Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken und der demographischen Entwicklung gerecht zu werden, sollen politisch Verantwortliche dazu beitragen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem gewohnten Zuhause und vertrauten sozialen Umfeld leben können. Dies geht über die notwendige Betrachtung baulicher Aspekte hinaus, und verlangt ebenso nach seniorengerechten Wohngebieten und Quartieren, in denen eine selbstbestimmte Versorgung sichergestellt ist, und Angebote für Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten bestehen. Neben seniorengerechtem Wohnraum braucht es einen seniorenfreundlich gestalteten Sozialraum, der die räumliche Mobilität einer alternden Gesellschaft mit öffentlichen Angeboten entgegenkommend fördert und erhält. Ein Informations- und Beratungsangebot zum Erhalt des selbstbestimmten Lebens im Alter soll über (lokale) Angebote informieren, als „Wegweiser“ fungieren, und hierzu ggf. notwendige Wohnungswechsel vorausschauend moderieren. Eine weitsichtige Planung muss in diesem Zusammenhang die Bedarfe in Städten und dem ländlichen Raum in den Blick nehmen.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/30**

SPD-Landesvorstand AG 60 Plus Schleswig-Holstein

**Genossenschaftliche Wohnanlagen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren, die sich bei einer genossenschaftlich erstellten betreuten Wohnanlage beteiligen und ihr Eigenheim dafür nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus z.B. an junge Familien vermieten; Darlehen nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus für die Herrichtung ihres Eigenheims für die Vermietung und die Einlage in die Genossenschaft bekommen.

**Begründung:**

Viele Senioren haben ein Eigenheim mit Garten, das ihnen im Alter zu viel Arbeit macht und ca. 35-40% interessieren sich für eine betreute Wohnanlage. Normalerweise wird das Haus verkauft und zieht man in eine betreute Wohnanlage. Das verkaufte Eigenheim wird vom Immobilienmarkt gewinnbringend hergerichtet oder abgerissen und es entstehen teure Eigentumswohnungen. Für die Senioren ist es dann kein Problem, hohe Monatsbeträge von 1500 bis 3000 €/Monat in einer Seniorenanlage zu zahlen. Alles gut für den Immobilienmarkt aber nicht gut für den Mietmarkt. Denn das Eigenheim könnte optimal an eine junge Familie mit Kindern vermietet werden. Natürlich wäre das Haus evtl. energetisch zu modernisieren und der/ Senior\*in braucht ja auch eine Einlage in seiner betreuten genossenschaftlichen

Wohnanlage. Wenn er das für eine garantierte Vermietung des Eigenheims an eine förderberechtigte Familie bekommt, muss er das Eigenheim nicht verkaufen oder sich das Geld per Teilkauf besorgen, sondern er bekommt es entsprechend der Mietbindung in seinem Eigenheim, wie eine Förderung entsprechend sozialen Wohnungsbaubedingungen. Zusätzlich entstehen weniger hochpreisige betreute Wohnanlagen durch Investoren für meist nur zahlungskräftige Senioren, sondern auch genossenschaftlich organisierte preiswertere betreute Wohnanlagen mit mehr Gemeinschaft und Aktivität, die auch langfristig preiswert bleiben.

*Nichtbefassung.*

---

**AK 2**  
**AP 35/31**

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Mehr barrierefreie Wohnungen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Zahl der barrierefreien Wohnungen signifikant zu erhöhen. Neubauten müssen grundsätzlich barrierefrei geplant werden.

#### **Begründung:**

Im Jahr 2030, also bereits in weniger als sieben Jahren, werden 36 % aller Haushalte in Schleswig-Holstein durchschnittlich älter als 60 Jahre sein. Die Zahl der Haushalte, in denen Menschen leben, die 80 Jahre und älter sind, wird um 53 % gegenüber dem heutigen Wert ansteigen. Die Zahl der barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen ist immer noch deutlich zu gering und daran wird sich laut Wohnungsmarktprognose der Landesregierung bis zum Ende des Jahrzehnts nur wenig ändern – die Situation wird sich sogar verschlimmern. Gleichzeitig ist der gesamte Wohnungsmarkt angespannt; aufgrund der allgemeinen Kostenexplosion wird kaum noch gebaut, die Menschen finden kaum noch bezahlbare Wohnungen. An einer Wende beim Bauen führt trotz höherer Kosten für Barrierefreiheit dennoch kein Weg vorbei. Die Menschen in diesem Land werden älter und die Wohnbedarfe verändern sich folglich. Hier ist politische Gestaltung erforderlich. Gleichzeitig ist der Umbau von Wohnungen im Bestand mit größeren Schwierigkeiten verbunden als die Berücksichtigung von Barrierefreiheitsanforderungen beim Neubau. Barrierefreiheit kommt allen Menschen zu Gute und muss künftig der Standard beim Bauen werden. Die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum reichen offenbar nicht aus, um auf Dauer eine ausreichende Zahl an gleichzeitig auch bezahlbaren Wohnungen zu schaffen.

*Angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/32**

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

### **Barrierefreier Zugang zu Apotheken sowie Arztpraxen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung



**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. alle neu einzurichtenden Apotheken und Arztpraxen einen barrierefreien Zugang haben müssen.
2. eine barrierefreie ärztliche Behandlung in Medizinischen Ärztezentren und / oder in Gemeinschaftspraxen vorgehalten wird.

**Begründung:**

Gerade behinderte Menschen müssen einen Zugang zu den Apotheken und Arztpraxen in Schleswig-Holstein haben, da sie den gleichen Anspruch auf eine medizinische Versorgung haben, wie gesunde. Für eine barrierefreie ärztliche Behandlung bedarf es besonderer Hilfen, die derzeit nicht an allen Orten geschaffen werden können, aber in mindestens 4 bis 6 zentralen Orten vorzuhalten sein mussten. Menschen mit Behinderungen sowie gesundheitlich erkrankte ältere Menschen können häufig nicht die Strapazen eines langen Weges für eine Behandlung auf sich nehmen. Ausschließlich im Krankenhaus versorgt zu werden, reicht nicht aus und ist auch nicht die Aufgabe von Krankenhäusern. Frauen, die einen Rollstuhl benötigen oder stark geheingeschränkt sind, erhalten z.B. keine gynäkologische Untersuchung, da sie nicht auf den Untersuchungsstuhl gelangen. Dies ist nur ein Beispiel, um darzustellen, dass hier noch ein großer Bereich der Teilhabe quasi verschlossen ist.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/33**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

**Barrierefreie Mobilität**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Bahnhöfe, Straßen, Gehwege, Haltestellen, Busse, Bahnwagons, digitale Automaten, Info-Stelen usw. sofort barrierefrei werden. Dabei darf der ländliche Raum nicht abgekoppelt werden.

**Begründung:**

Durch die Zunahme der älteren Bevölkerung, Stichwort Babyboomer, gehen monatlich über 80000 Menschen in den Ruhestand. Deswegen muss die Barrierefreiheit unverzüglich angeglichen werden, um nicht noch weitere Nachteile für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/33 und AP35/34.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/34**

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

## **Barrierefreier ÖPNV**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, das ÖPNV-Gesetz dahingehend zu ergänzen, dass ein barrierefreier ÖPNV in Schleswig-Holstein flächendeckend gesichert ist.

### **Begründung:**

Für Menschen mit Beeinträchtigung ist es für eine selbstbestimmte Mobilität unverzichtbar, den ÖPNV (Bus und Bahn) barrierefrei nutzen zu können. Grundvoraussetzung wäre eine flächendeckende Nahverkehrsanbindung, die laut aktueller Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Schleswig-Holstein bei weitem nicht gegeben ist. Die Nahverkehrsanbindung ist besonders schlecht in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg. Lediglich in den vier kreisfreien Städten wird die Verkehrsanbindung mit 90-100 Prozent angegeben, also Bushaltestelle oder ein Bahnhof sind nicht weiter als 600 Meter von einem Haushalt entfernt. Jedoch sind Bahnhöfe und Bushaltestellen nicht flächendeckend verlässlich barrierefrei gestaltet. Fahrstühle fallen unangekündigt aus, Busse sind nicht absenkbar und ähnliche Hürden erschweren bzw. verhindern die selbstbestimmte Mobilität.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/33 und AP35/34*

*In geänderter Fassung angenommen*

---

**AK 2**  
**AP 35/35**

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

## **Koordinationsstelle für seniorengerechte Mobilität**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt zu verpflichten, eine Koordinationsstelle zu schaffen, für eine seniorengerechte Mobilität in der Fläche und in Ballungsgebieten.

### **Begründung:**

Neben den Ansätzen von Bürgerbussen ist es notwendig, individualisierte Mobilitätsangebote zu schaffen, zusammen mit Kommunalverwaltung und Verkehrsunternehmen. Die Teilhabe von Senioren am öffentlichen Leben und an kulturellen Angeboten, aber auch Einkaufen, oder Arztbesuche strukturiert und verlässlich anzubieten, sowie kundenfreundlich durchzuführen ist Aufgabe von Land und Gemeinden, zu sozial verträglichen Preisen.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK2**  
**AP 35/36**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Wir fordern eine Verstärkung des ÖPNV**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für eine Verstärkung des ÖPNV im ländlichen Raum einzusetzen, so dass eine Teilhabe für alle Einwohner\*innen gewährleistet ist.

#### **Begründung:**

Der vorhandene ÖPNV im ländlichen Raum schließt eine Teilhabe aller Einwohner\*innen aus. Es fehlen Verkehrsanbindungen zu den Krankenhäusern, der Besuch von Kulturstätten wie Theater sind kaum möglich wegen fehlender Verkehrsanbindung. Ärztezentren, Einkaufsstätten sind kaum erreichbar. Neue Ideen, wie Bürgerbusse, „Dörpsmobile“ oder nachhaltige Fahrdienste Innerorts wären gute Lösungen, aber scheitern an den Willen politischer Verantwortlicher oder an den Kosten.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/37**

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Vergünstigtes Seniorenticket**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für Senior\*innen ein vergünstigtes Deutschland-Ticket auf den Weg zu bringen.

#### **Begründung:**

Seit Mai 2023 gibt es für den ÖPNV das Deutschlandticket für 49 Euro im Monat. Obgleich das bereits eine deutliche Verbesserung ist, können sich viele Menschen in Deutschland diese Mobilität immer noch nicht leisten. Gerade ältere Bürger\*innen mit kleinem Einkommen fallen durchs Rost. Um auch diesen Menschen die notwendige Mobilität mit dem ÖPNV zu gewährleisten, muss die Landesregierung eine vergünstigte Version des Deutschland-Tickets auf den Markt bringen – bestenfalls in einer bundesweiten Regelung. Preislich sollte dieses im Optimalfall bei 30 Euro pro Monat liegen – also bei einem Euro pro Tag.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/37 und AP35/38.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/38**

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

## **Änderung des Deutschlandtickets für eine erleichterte Nutzung Älterer**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Nutzung und dem Verkauf des Deutschlandtickets folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Damit kann die Nutzung allen, insbesondere auch Älteren, ermöglicht werden:

1. Der Erwerb des Deutschlandtickets (49€-Ticket) soll dahingehend ergänzt werden, dass es, unabhängig von einem Abonnement, auch für eine einmonatliche Dauer erworben werden kann.
2. Der nicht-digitale Erwerb soll über das Jahr 2023 hinaus beibehalten werden.
3. In Städten und Gemeinden sind Hilfsmöglichkeiten einzurichten, um insbesondere Älteren und Alten ohne Internetzugang bzw. Smartphone ein Deutschlandticket in Papier- oder Kartenform zu ermöglichen.
4. Weitere Möglichkeiten der Personenbeförderung, die öffentlich gefördert werden, wie z. B. Fähren müssen mit dem Deutschlandticket für Fahrgäste nutzbar gemacht werden.

### **Begründung:**

Zu 1.

Ein Abonnement zu erwerben, bedeutet sich für eine wiederholte Geldausgabe zu verpflichten. Viele Nutzer\*innen des Deutschlandtickets sind jedoch keine regelmäßigen ÖPNV-Kunden wie z. B. Senior\*innen, Frührentner\*innen, etc.

Zu 2.

Bereits in diesem Jahr führt die gängige Praxis des digitalen Erwerbs für viele zu einem Ausgrenzungsmerkmal. Wenn nunmehr nur noch der digitale Erwerb möglich sein soll, bedeutet dies eine weitere Ausgrenzung möglicher Nutzer\*innen des Deutschlandtickets.

Zu 3.

Bürger\*innen ohne jeglichen Internetzugang und/oder mobilen Gerät brauchen Hilfestellung zum Kauf eines 49€-Tickets. Nicht immer sind Angehörige verfügbar. Hier könnten z.B. Bürgerzentren beauftragt werden Hilfestellung zu leisten.

Zu 4.

Auch Fährverbindungen, die insbesondere die einzigen Verbindungen der Nordfriesischen Inseln und Helgoland für deren Bewohner zum Festland sind, müssen mit dem 49€-Ticket nutzbar sein.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/37 und AP35/38.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/39**

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

**Inklusivere Sportstätteninfrastruktur**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Konkretisierung möglicher Unterstützungsleistungen für Gemeinden und Kommunen zur Realisierung einer an die Sport- und Bewegungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepassten kommunalen Sportstätteninfrastruktur für die Bevölkerung zu forcieren.

**Begründung:**

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Vor dem Hintergrund wachsender Bewegungsarmut als Ursache für Immobilität und Krankheit ist es daher eine entscheidende Aufgabe, für Sport und Bewegung einen adäquaten Raum vor allem für Ältere zu schaffen und damit vor den Risiken der Bewegungsarmut zu schützen und bei einer aktiven und gesunden Lebensgestaltung zu unterstützen. Für eine Verbesserung der hierfür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein Anliegen von außerordentlicher Bedeutung. Insbesondere gesundheitlich eingeschränkte Menschen in Schleswig-Holstein müssen die Chance haben, sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen sportlich zu betätigen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Die große Heterogenität der Anforderungen an Bewegungs- und Begegnungsräume, für die unterschiedlichen Zwecke und Zielgruppen stellt die Anbieter vor große Herausforderungen. Eine effektive Nutzung kann nur durch die angemessene Versorgung mit bedarfsorientierter Infrastruktur sichergestellt werden. Die Anforderungen an multifunktionale Bewegungs- und Begegnungsräume haben sich aufgrund des demographischen Wandels und der spezifischen Formen des Sporttreibens älterer Menschen in starkem Maße ausdifferenziert. Das aktuelle Angebot an Bewegungs- und Begegnungsräumen im öffentlichen Raum sowie die barrierearme Erreichbarkeit bestehender Bewegungs- und Begegnungsorte entspricht nur selten diesen spezifischen Anforderungen. Der wachsende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, erfordert daher stete Anpassungen. Das Vorhalten einer adäquaten Sportinfrastruktur ist weiterhin öffentliche Aufgabe, die dieser Entwicklung gerecht werden muss.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 2**  
**AP 35/40**

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

**Haftungspflicht bei Miet-E-Scootern**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative, zur Änderung der Haftungspflicht bei Miet-E-Scootern hinzuwirken.

**Begründung:**

Da E-Scooter immer mehr zur Gefahr, gerade für ältere Menschen werden, muss die Haftung bei Schäden eindeutig geregelt werden. Wenn ein E-Scooter eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 20km/h erreicht, gilt nämlich nicht die Halter - sondern die Fahrerhaftung. Wenn es also zu einem Unfall kommt, haftet nicht der Vermieter des Gefährts für den Schaden, sondern der Fahrer. Ist der nicht Haftpflicht versichert (was bei jungen Mietern etc. vermehrt anzunehmen ist), ist die Schadensregulierung nur gerichtlich zu klären. Weiterhin ist die Schadensregulierung bei falsch abgestellten E-Scootern sehr schwierig. Vor allem ältere Menschen stolpern über umgefallene E-Scooter und stürzen. Durch unsachgemäßes Abstellen von Scootern entstehen zudem Sachschäden (vornämlich Beulen an Autos), bei denen die Haftungsfrage ebenfalls schwer zu klären ist.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**Arbeitskreis 3****Gesellschaftliches Miteinander / lebenslanges Lernen**

---

**AK 3**  
**AP 35/41**

SPD-Landesvorstand AG 60 Plus Schleswig-Holstein

**Gesetzliche Richtlinien zum Schutz vor Altersdiskriminierung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein für eine erweiterte Gleichbehandlungsrichtlinie einsetzen und gesetzliche Initiativen veranlassen.

Das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ist im August 2006 in Kraft getreten und durch ein Begleitgesetz vom April 2013 geändert worden.

Die bestehende Charta der Grundrechte der EU und die Gleichbehandlungsrichtlinie für den Bereich „Beschäftigung“ reichen in der existierenden Fassung nicht aus, um ältere Menschen außerhalb der Arbeitswelt in den europäischen Staaten vor Diskriminierung zu schützen.

**Begründung:**

Altersdiskriminierung ist auch im Jahr 2023 in den verschiedensten Bereichen erfahrbar. Dazu gehören unter anderem finanzielle Fragen, z.B. bei der Verweigerung oder höheren Konditionen bei Krediten oder Versicherungen (KfZ-Versicherung), der Bereich der beruflichen Weiterbildung, sowie der Straßenverkehr. Es gibt Höchstaltersgrenzen im Ehrenamt, Benachteiligungen bei der Wohnungssuche, aber auch die Verweigerung von medizinischen Behandlungen. Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung sind dringend geboten.

*Angenommen.*

---

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

### **Ausarbeitung einer UN-Altenrechtskonvention**

Adressat: Schleswig-Holsteinscher Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, damit eine UN-Altenrechtskonvention ausgearbeitet wird und zeitnah in Deutschland angewandt wird.

#### **Begründung:**

Die SPD unterstützt damit die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, die zusammen mit hunderten zivilgesellschaftlichen Organisationen aus aller Welt eine UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen fordert. Eine UN-Konvention würde ältere Menschen ein rechtliches Instrument an die Hand geben, um gegen Altersdiskriminierung vorzugehen. Obwohl die Bevölkerung weltweit rapide altert, sind die Menschenrechte Älterer im internationalen Recht nicht explizit verankert und Altersdiskriminierung ist weit verbreitet. Die COVID-19-Pandemie ist ein Beispiel dafür, wie Lücken im Schutz der Rechte älterer Menschen und systemische Altersdiskriminierung dazu führen, dass viele Ältere isoliert wurden und einsam sterben mussten. In vielen Ländern dieser Welt sind ältere Menschen ohne Schutz dem Risiko des körperlichen, emotionalen und finanziellen Missbrauchs sowie der Vernachlässigung ausgesetzt.

*Angenommen.*

---

Seniorenbeirat Neumünster

### **Altersgrenzen im Ehrenamt überdenken**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament möge beschließen, den Landtag in Schleswig-Holstein aufzufordern, die Altersgrenzen im Ehrenamt neu zu überdenken oder ganz abzuschaffen.

#### **Begründung:**

Der Seniorenbeirat Neumünster fordert die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf, darauf hinzuwirken, dass der Schutz vor Altersdiskriminierung in das Grundgesetz unter Artikel 3 Abs. 3 der Zusatz „Lebensalter“ aufgenommen wird. Dieses würde dem Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit geben, zu überprüfen, ob die bestehenden Altersgrenzen in den Gesetzen und Verordnungen sachlich begründet sind, unabhängig von der fachlichen Eignung eines Ehrenamtlers. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein diverse Ehrenämter, die eine Altersgrenze aufweisen und damit ältere Menschen ausschließen. So können beispielsweise nur Personen, die nicht älter als 70 Jahre sind, eine Tätigkeit als Schöff\*in aufnehmen. Eine Änderung soll keine Sonderrechte für ältere Menschen festschreiben. Vielmehr geht es darum, ein Bewusstsein für die Rechte zu schaffen, von deren Verletzung ältere Menschen besonders häufig betroffen sind. Unabhängig von dieser

Forderung sollte das Land Schleswig-Holstein, die Verordnung über Altersgrenzen im Ehrenamt in seinem Einflussbereich, überprüfen. Das Besondere am ehrenamtlichen Einsatz ist seine doppelte Wirkung, die sowohl das Gemeinwesen als auch die Persönlichkeit, der sich engagierenden Menschen stärkt. Ohne ein gut funktionierendes Ehrenamt ist heute das soziale Miteinander gar nicht mehr möglich.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/44**

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

### **Altersbeschränkung für die Berufung von Schöff\*innen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Altersbeschränkung von 70 Jahren für die Berufung von Schöff\*innen (§ 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz GVG) gestrichen wird.

#### **Begründung:**

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht eine Begrenzung von 70 Jahren für die Berufung als Schöff\*innen vor. (§ 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz GVG): *Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden: Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.* Aber, im §36 (2) GVG steht: *Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.* Nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von 2015 wird die Höchstaltersgrenze mit der Wahrung der Leistungsfähigkeit sowie der Sicherstellung einer bestimmten Altersstruktur begründet. *Hinsichtlich der Schöffentätigkeit wurde zur Begründung der Höchstaltersgrenze auf die abnehmende körperliche und geistige Belastbarkeit verwiesen. Die Einführung von Altersgrenzen sei geboten, da „[...] die Mitwirkung in der Strafrechtspflege eine große körperliche Spannkraft und geistige Beweglichkeit erfordern.* Ihr unterliegt die Annahme, dass Menschen im fortgeschrittenen Alter, vor allem durch gesundheitliche Probleme, weniger leistungsfähig seien. Sollten aber Schöff\*innen, egal ihres Alters, während ihrer Amtszeit nicht mehr einsatzfähig sein, stehen Ersatzschöffen zur Verfügung (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 GVG: (2). Der Satz wird wiederholt: *Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.* Die jetzige Altersbeschränkung ist weder sachgerecht noch zeitgemäß. Sie widerspricht klar einer angemessenen Berücksichtigung aller Gruppen der Bevölkerung.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages schreibt dazu: *Eine flexible Ausgestaltung von Höchstaltersgrenzen kann man dadurch erreichen, dass man die Rechtsnorm auf Tatbestandsseite mit weiteren Kriterien verbindet (z.B. mit einem Eignungskriterium) oder sie auf Rechtsfolgenseite als Ermessensvorschrift (z.B. als Kann- oder Soll-Regelung) fasst. Sowohl die Anreicherung der Norm mit weiteren Kriterien als auch die Einräumung von Ermessen hätte zur Folge, dass nicht allein die mit der Höchstaltersgrenze verbundene*



*Typisierung die Rechtsfolge auslöst, sondern vielmehr eine Einzelfallprüfung stattzufinden hat. Diese kann sich – je nach den einschlägigen Kriterien – z.B. auf die Leistungsfähigkeit einer Person oder auf die zu wählende Altersstruktur beziehen. Ein Beispiel für eine solche flexible Höchstaltersgrenze ist § 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Danach sollen Personen nicht zum Amt des Schöffen berufen werden, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Durch die Soll-Vorschrift wird die Rechtsfolge der Nichtberufung insoweit „aufgeweicht“, als sie nur in der Regel eintreten soll, Abweichungen von der Rechtsfolge der Nichtberufung im Einzelfall aber zulässt. In Anbetracht des demographischen und medizinischen Wandels ist diese starre Regelung nicht mehr gerechtfertigt. Wer sich ehrenamtlich als Schöff\*in bewirbt, muss sich als geeignet beweisen. Hier werden ältere Menschen aber nur wegen ihres Alters nicht einmal angehört. Dies ist reine Altersdiskriminierung. Diese Regelung hält ältere Menschen vom wichtigen Engagement für die Gesellschaft ab.*

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/45**

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Altenhilfe**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Altenhilfe nach § 71 SGB XII ausgebaut wird. Ältere Menschen brauchen mehr kommunale Ansprechpartner\*innen. Stadtteilbüros sollen eine Lotsenfunktion für die kommunale und freie Senior\*innenarbeit übernehmen.

#### **Begründung:**

Die Altenhilfe ist noch nicht in allen Kommunen als eigenständiges Instrument entwickelt. Bundesweit variiert die Summe, die die Kommunen für die Altenhilfe ausgeben stark. Gleichzeitig liegen große demographische Herausforderungen vor uns. Die Debatte um die „Gemeindeschwester“, die aktuell wieder geführt wird, sollte im Ergebnis zu einem neuen niedrigschwelligen Beratungs- und Versorgungsangebot führen, in welchem sowohl pflegerisch als auch sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte in den Kommunen und Stadtteilen der Großstädte tätig sind. Angesiedelt sein sollten diese neuen Kräfte in kommunalen Stadtteilbüros, in welchen die kommunalen und freien Angebote gebündelt werden. Nach dem Vorbild der „Anlaufstellen Nachbarschaft – Anna“, sollten vollständig kommunal getragene Einrichtungen auch in anderen Kommunen entstehen, die einen erweiterten Personenkreis ansprechen sollen. Für die Finanzierung dieser Aufgabe bietet sich ein stärkerer Ausbau der Altenhilfe nach § 71 SGB XII an, der bislang meist nur als freiwillige Leistung der Kommunen verstanden wird.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/45 und AP35/46.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/46**

## **Ausführungsgesetze zu § 71 SGB XII für Schleswig-Holstein**

### **- Übergänge in ein selbstbestimmtes Alter durch Altenhilfe ermöglichen-**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, möge sich nach Berliner Vorbild (Berliner Altenhilfestrukturegesetz) für Ausführungsgesetze zu § 71 SGB XII für das Bundesland Schleswig-Holstein einsetzen.

#### **Begründung:**

Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII bietet bereits den rechtlichen Rahmen für die Ausgestaltung des diesjährigen Oberthemas „Ruhestandbrücken – Übergänge in ein selbstbestimmtes Alter“ zu gestalten. Für die praktische Umsetzung präventiver Angebote fehlen die Ausführungsgesetze zu § 71 SGB XII.

Um den gesellschaftlichen Frieden zu erhalten, muss das Land Schleswig-Holstein für die Effekte des demographischen Wandels und eines massiven Fachkräftemangels in sozialen Berufen endlich Verantwortung übernehmen. Altersarmut, Einsamkeit und Isolation gilt es zu verhindern. Es muss eine soziale Infrastruktur für die steigende Zahl älterer Menschen ohne festgestellte Pflegebedürftigkeit geschaffen werden. In einigen Regionen des Landes herrscht medizinische und pflegerische Unterversorgung. Dieses Anliegen sollte zur kommunalen Pflichtaufgabe werden, weil wir den sozialen Frieden in der Bevölkerung gefährdet sehen. Alter und Pflegebedürftigkeit sind ein Armutsrisiko. Steigende Kosten in allen Lebensbereichen führen zu Sorgen, Ängsten und Nöten. Eine Möglichkeit diesen entgegenzuwirken, sehen wir in der Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten. Bestenfalls greifen diese schon vor Beginn der Pflegebedürftigkeit und fördern Kompetenzen, die ein gesundes Altern ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Das „Berliner Altenhilfestrukturegesetz – Gutes Leben im Alter“ ist auf den Weg gebracht. Die Möglichkeiten der Teilhabe älterer Menschen sind in Deutschland je nach Wohnort sehr unterschiedlich verteilt. Das zeigt eine Untersuchung zum Einsatz kommunaler Mittel für Beratungsangebote, Begegnungsstätten und die Förderung von ehrenamtlichem Engagement für die Altersgruppe 60+. Die Ergebnisse der Untersuchung, die die BAGSO in Auftrag gegeben hat, basieren auf einer leitfadengestützten Befragung von Verantwortlichen in 33 Städten und Gemeinden sowie drei Landkreisen in vier Bundesländern. Mögliche Angebote:

- Altenplanung bzw. Anteile Altenplanung im Bereich der Sozialplanung
- Seniorenberatung und weitere Anlauf- und Beratungsstellen, die einen besonderen Anteil an älteren Kund\*innen aufwiesen
- Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen
- Begegnungsangebote, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote

- Generationenübergreifende Angebote und Projekte
- Partizipation: Seniorenbeirat und weitere Beteiligungsformen
- Besondere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Broschüren, Messen)
- Besondere mobilitätsunterstützende Maßnahmen/Angebot

Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen zu Angeboten zu Wohnformen, bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf, sowie zu Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten im Sinne eines Case-Managements sind wünschenswert.

Best-Practice-Beispiel: „Gesundheitskiosk“ in Billstedt/ Horn unterstützt die medizinisch und pflegerisch schwach aufgestellte Regionen. Dieses niedrigschwellige und unterstützende Stadtteil-Projekt ist erfolgreich mit dem Ziel eine bedarfsorientierte und kontinuierliche gesundheitliche Betreuung sicherzustellen und damit die Gesundheit der Bürger\*innen durch eine multiprofessionelle, integrierte und präventive Versorgung zu verbessern oder zu erhalten.

Weiterführende Anlagen zum Antrag

- BAGSO-Rechtsgutachten
- Disparitätenstudie\_Kommunale Altenarbeit
- BestPractice\_Gesundheitskiosk\_PPP

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/45 und AP35/46.*

*In geänderter Fassung angenommen.*

**AK 3**  
**AP 35/47**

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

**Altenhilfe soll einen gleichwertigen Anspruch wie die Jugendhilfe haben**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass die Altenhilfe einen gleichwertigen Anspruch wie die Jugendhilfe erhält. Hierzu bedarf es einer Bundesratsinitiative, die zum Ziel hat, dass das SGB XII, § 71 nicht eine „soll“ sondern eine „muss“ Leistung wird, d.h. das „soll“ wird durch „muss“ ersetzt.

**Begründung:**

Im SGB XII § 71 steht: „Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken.“ Da die Formulierung „soll“ heißt, bedeutet dies in der Praxis, dass dies sogenannte freiwillige Leistungen sind, die erbracht werden können.

Sollten andere Themen als wichtiger eingestuft werden oder andere Vorhaben im Vordergrund stehen, fallen die Themen der Altenhilfe weg, so dass die Älteren hier das nachsehen haben.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/48**

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Landesbeauftragte\*r für ältere Menschen in Schleswig-Holstein**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung mögen sich dafür einsetzen, eine\*n Landesbeauftragte\*n für ältere Menschen in Schleswig-Holstein ins Amt zu berufen.

#### **Begründung:**

**Ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Leben im Alter ist der Wunsch vieler Menschen. Zur Umsetzung braucht es eine Politik des aktiven Alterns.**

Bislang sind Landesbeauftragte für Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund tätig. Mit der Schaffung einer Landesbeauftragten Person für ältere Menschen wird eine Lücke geschlossen.

**Fachkenntnisse zu den Lebenswelten und Bedürfnissen von Älteren** sind bei jeder integrierten Gestaltung von Quartieren erforderlich. Die meisten Menschen wollen in vertrauter Umgebung alt werden.

Themen wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, lebenslanges Lernen und Ehrenamt sind wesentliche Handlungsfelder in der Lebenswelt Älterer. Altersarmut und Einsamkeit sind weitere Herausforderungen, die es in den Blick zu nehmen gilt. Die fortschreitende Digitalisierung des Alltags gilt es für und mit den Älteren erfolgreich zu gestalten. Mit dem Ziel der landesweiten Verknüpfung, Abstimmung und Entwicklung kommt einer/eines Landesbeauftragten eine wichtige Scharnierwirkung zwischen der Landesebene, den Kreisen und Kommunen sowie allen AkteurInnen für die Zielgruppe der älteren Menschen zu. Die/ der Beauftragte übt die Tätigkeit **unabhängig, weisungsfrei und ressortübergreifend** aus. Mögliches Aufgabenprofil:

- Entwicklung von seniorenpolitischen Landesleitlinien inkl. Landesaltenhilfeplanung
- Schaffung gleicher Teilhabe in urbanen, kleinstädtischen und ländlichen Räumen
- Prüfung der Auswirkungen von Regelungen auf die Lebenssituation von älteren Menschen,
- Sicherung von Beteiligungsverfahren und Partizipation von und für ältere Menschen
- Förderung der Zusammenarbeit der für die Belange von älteren Menschen zuständigen Gremien und Institutionen auf Landes- und Kommunalebene
- Wahrnehmung der Interessen von älteren Menschen auf Landes- und Bundesebene
- Information der Öffentlichkeit über seniorspezifische Fragen und Angelegenheiten,
- landesweite Koordinierung generationenübergreifender Maßnahmen

Zudem ist die Landesbeauftragte Person Anlauf- und Beratungsstelle für allgemeine Anliegen älterer Menschen.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/49**

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Gemeindekrankenschwester**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die vor einigen Jahren abgeschaffte Institution der „Gemeindekrankenschwester“ wiederzubeleben.

#### **Begründung:**

Die Pflegeversorgung in Schleswig-Holstein ist inzwischen fast vollständig von privaten Unternehmen dominiert – teilweise von Firmen, deren Hauptsitz bzw. deren Investoren gar nicht in Deutschland zu finden sind. Insbesondere bei der stationären Versorgung lässt sich diese Entwicklung beobachten.

Die Verrichtung von Pflege ist hier eine mehr oder weniger anonyme und unpersönliche Tätigkeit, häufig mit täglich wechselndem Personal. Für die betroffenen Patient\*innen ist das eine sehr schwierige Situation.

Das war nicht immer so: Früher gab es die sogenannte „Gemeindekrankenschwester“, die unter anderem für Hausbesuche zuständig war. Bei ihr liefen die Fäden zusammen, so dass eine bedarfsgerechte Versorgung in der Regel gut funktioniert hat.

Damit Pflege persönlich und würdevoll funktionieren kann, sollte es wieder eine lokal verankerte Institution geben, die als Lotse im Gesundheitsbereich fungiert.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/50**

Landesseniorenrat SH e.V.

### **Modellhafter Einsatz „Kräfte vor Ort“**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung dazu auffordern, modellhaft den Einsatz von „Kräfte vor Ort“, durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen und diese für mindestens fünf Jahre zu finanzieren. Diese Kräfte sollen die Angebotslücke zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung schließen und im Dorf oder Stadtquartier präsent sein.

#### **Begründung:**

Infolge des demografischen Wandels ist es für allein wohnende Bürger\*innen, sehr schwer innerhalb ihres Quartieres persönliche Kontakt aufzunehmen bzw. aufrechtzuerhalten. Eine gesetzlich verbürgte Teilhabe ist nicht mehr gewährleistet, eine Vereinsamung baut sich auf. Um kurzfristig Hilfe anzubieten und einer Vereinsamung entgegenzuwirken, sind Kräfte vor

Ort einzusetzen, die durch Besuche den Bürger\*innen als Lotse bei der Vermittlung medizinischer, pflegerischer und sozialer Leistungen dienen. Hier kann dann früh der notwendige Unterstützungsbedarf erkannt werden. Eine Entlastung der Haushalte der örtlichen Sozialhilfeträger bzw. der Pflegekassen ist ebenfalls zu erwarten, da hier präventiv gewirkt wird. In den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen wird bereits modellhaft der Einsatz dieser vor Ort Kräfte mit Erfolg durchgeführt. In der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einigen Stadtteilen Besuchsdienste ebenfalls mit großem Erfolg wahrgenommen, die durch das jeweilige Bezirksamt veranlasst und koordiniert werden.

*Nichtbefassung.*

---

**AK 3**  
**AP 35/51**

Landesseniorenrat SH

### **Erleichterung von den Anerkennungsvoraussetzungen für Nachbarschaftshelfer\*innen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Erleichterungen und Verbesserungen, der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzung und Versicherung für Nachbarschaftshelfer/innen im § 45b SGB XI. (125,-€ mtl.) einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die fachlichen Voraussetzungen für Nachbarschaftshelfer\*innen möge der Landtag von Schleswig-Holstein reduzieren. Der Pflegekurs nach § 45b SGB XI, mit 20 Stunden, lt. Alltagsförderungsverordnung S-H ist für Nachbarschaftshelfer\*innen ist zu aufwendig. Die Aktualisierung der Kenntnisse mit 8 Stunden in 3 Jahren sollte ebenfalls entfallen. Die Erfahrungen und Kenntnisse in der Versorgung von pflegebedürftigen Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45a SGB XI möge der Landtag Schleswig-Holstein ebenfalls reduzieren. Die reduzierte Ausbildung (nur Erste-Hilfe-Kurs) sollte Ortsnah durchgeführt werden können. Eine angemessene Haftpflichtversicherung mit normalen Deckungssummen sollte ausreichen. Die Aufwandsentschädigungen je Einsatzstunde möge sich am Mindestlohn orientieren. Durch die Erleichterung und Verbesserungen der Anerkennungsvoraussetzungen, werden die Pflegekassen entlastet. Bei Pflegediensten beträgt der Stundensatz, nach § 45b SGB XI, bis zu 40,00 € pro Stunde. Pflegebedürftige hätte durch die Änderung mehr Hilfe im Alltag.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/51 und AP35/52.*

*Antrag 51 wurde zugunsten von Antrag 52 für erledigt erklärt.*

---

**AK 3**  
**AP 35/52**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Erleichterungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Voraussetzungen im Rahmen der Alltagsförderungsverordnung (AföVO) für eine niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe nach SGB XI § 45b im Sinne des § 45a zu schaffen, um diese Form der ehrenamtlichen Tätigkeit zu stärken.

**Begründung:**

Bislang wird der Zugang zur ehrenamtlichen Mitwirkung bei der Nachbarschaftshilfe durch die bisherigen Vorgaben eher erschwert. Um mehr Ehrenamtliche für pflegebedürftige Menschen, die bei einfache Tätigkeiten helfen wie Unterstützung beim Haushalt oder beim Einkauf, Begleitung zum Arzt, gemeinsame Spaziergänge etc. zu gewinnen, sollten die bisherigen Qualifizierungsvoraussetzungen vereinfacht werden und einfache Regelungen eingeführt werden. Niedrigschwellige ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe benötigt auch weiterhin eine entsprechende Absicherung in der Unfall- und Haftpflichtversicherung, sowie eine Aufwandsentschädigung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Ehrenamtliche, die Menschen mit dementieller Erkrankung begleiten, sollten jedoch weiterhin qualifizierte Schulungen erhalten, um diese auch verständnisvoll und situationsgerecht begleiten zu können.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP35/51 und AP35/52.*

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/53**

Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung Schleswig-Holstein

**Für Vorruehständlern Zielvereinbarungen entwickeln**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Instrumente zu implementieren, die geeignet sind, Arbeitnehmer\*innen vor dem Ruhestand darauf vorzubereiten, das Leben nach der Arbeitsbiographie selbstbestimmt und gesund zu gestalten.

Jeder gewerbliche Betrieb ab 75 Mitarbeiter solitär oder im Verbund und jede kommunale Verwaltung und Landesbehörde wird verpflichtet, Stellen zu schaffen, die mit den Vorruehständlern Zielvereinbarungen entwickeln und den Übergang in den Ruhestand begleiten.

**Begründung:**

Eine Begleitung in den Ruhestand spart erhebliche Gesundheitskosten und kann das Potential für künftige ehrenamtliche Betätigung heben.

*Nichtbefassung.*

---

**AK 3**  
**AP 35/54**

Seniorenbeirat der Stadt Plön

## **Zahlung eines Inflationsausgleiches auch an Rentnerinnen und Rentner**

**Adressat:** Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung auffordern, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, dass den Rentner\*innen ebenfalls ein Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 € ausgezahlt werden muss. Es muss eine Gleichbehandlung innerhalb der Versorgung der Einwohner\*innen im Rentenalter stattfinden. Die pensionsberechtigten Rentner\*innen erhalten durch Beschluss der Bundesregierung den Inflationsausgleich in voller Höhe.

### **Begründung:**

Die Inflation betrifft alle Einwohner\*innen in Deutschland, d.h. auch Rentner\*innen; die diesjährige Rentnerhöhung beträgt in den alten Bundesländer 4,39%, die Lebensmittelkosten und die Energiekosten sind aber zwischen 15% und 38 % angestiegen.

Durch die Übernahme des Tarifvertrages für seine Mitarbeiter\*innen sowie für alle Personen, die eine Pension erhalten, haben diese durch die Übernahme des Tarifvertrages bereits eine Pensionserhöhung von ca. 11%, daneben erhalten sie nunmehr auch den Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 € ausgezahlt. Diese einseitige Behandlung von Personen, die sowieso dem privilegierten Personenkreis angehören, muss durch eine Entscheidung der Bundesregierung durch den Personenkreis der Rentenempfänger\*innen ergänzt werden.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/55**

Deutscher Beamtenbund Schleswig-Holstein

## **Steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Weiterbildung von Rentner\*innen und Pensionär\*innen**

**Adressat:** Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Aufwendungen für die Weiterbildung der Ruheständler\*innen und Rentner\*innen wie bei Berufstätigen steuerlich absetzbar sind.

### **Begründung:**

Um im Alter weiterhin fit zu sein, muss man in Bewegung bleiben. Aber auch das Gehirn muss fit und in Form gehalten werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Ansätze. Einer davon ist, die Bildungsangebote verschiedener Institutionen / Veranstalter zu nutzen. Hier fallen ggf. Seminar- und Reisekosten an. Arbeitnehmer\*innen können diese Aufwendungen steuerlich geltend machen. Dies entfällt, wenn man nicht mehr berufstätig ist. Um im Alter fit und gesund zu bleiben, ist es wünschenswert, wenn die Senior\*innen auch auf solche Angebote zurückgreifen. Denn Gesundheit ist nicht nur die körperliche sondern auch die geistige Gesundheit. Da sich mit Eintritt in den Ruhestand auch das Einkommen verringert, muss genau überlegt sein, was sich der Einzelne noch zusätzlich leisten kann. Da werden



das Lernen und die Fortbildung nicht an erster Stelle stehen. Um das weitere Lernen im Alter zu fördern und den Senior\*innen einen Anreiz zu bieten, könnte eine steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Fortbildung im Alter eine Möglichkeit darstellen.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/56**

SPD-Landesvorstand AG 60 Plus Schleswig-Holstein

### **Erstellung von Klima- und Wärmekonzepten**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Klima- und Wärmekonzepte erstellt werden.

In diesen Konzepten müssen folgende Punkte aufgearbeitet werden:

- Auffangen von Regenwasser auch auf privaten Grundstücken
- Wärme- und Kälteschutzkonzepte
- Schaffung von Schattenplätze
- Aufstellen von Trinkbrunnen, Sonnencremespendern, etc.
- Klimatisierte Pflegeheime, Schulen und Sportstätten (Turnhallen)

#### **Begründung:**

In den letzten Jahren haben auch hier in Schleswig-Holstein extreme Wetterlagen zugenommen. Dazu gehört auch der Anstieg an Hitzetagen mit 30 Grad und mehr. Diese Hitze vertragen nicht nur Säuglinge, Kranke und Ältere nicht, sondern auch viele Medikamente verändern sich, wenn sie über 26 Grad erwärmt werden. Auch beim Bau und der Sanierung von Schulen muss an diese klimatische Veränderung gedacht werden. Es ist kaum möglich, sich bei so hohen Temperaturen zu konzentrieren. Zu den Extremwettern gehören auch sehr starke Niederschläge in kurzer Zeit oder aber lange Zeiträume, in denen kaum oder kein Niederschlag fällt. Hier gilt es die Regenmassen adäquat aufzufangen bzw. aufgefangenes Regenwasser für z.B. die Gartenbewässerung zu nutzen. Bei Veranstaltungen oder beim Einkaufen muss es den Menschen ermöglicht werden, sich bei starker Hitze mit „Trinkwasser“ auch unterwegs erfrischen zu können. Hierzu sollten in der Nähe von Einkaufszentren, bei Festivals, Sportevents etc. entsprechende Vorrichtungen vorhanden sein. Alle Klima- und Wärmekonzepte kommen allen Menschen in Schleswig-Holstein zu Gute. Sie schützen und nützen Mensch und Natur.

*Nichtbefassung.*

---

**AK 3**  
**AP 35/57**

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

### **Digitale Teilhabe: Niedrigschwellige Beratung mit Digital-Stammtischen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinischer Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, mit einer geeigneten gesetzlichen Absicherung und gegenfinanziert z.B. mit Mitteln aus der Digitalstrategie des Landes S-H die digitale Teilhabe von alten und hochbetagten Menschen sicherzustellen: Sogenannte Digital-Stammtische, also ein fortlaufendes Beratungsangebot mit geselligem Charakter in Präsenz, soll in Quartieren und stationären Einrichtungen niedrigschwellig Beratung zur digitalen Teilhabe anbieten. WLAN in Pflegeheimen und anderen (teil-)stationären Wohneinrichtungen für Alte und Pflegebedürftige muss verpflichtend zur Ausstattung gehören. Dafür soll das Sozialministerium intensiv werben, denn bis Ende 2023 können noch Mittel dafür aus dem Förderprogramm des Pflegestärkungsgesetzes beantragt werden.

**Begründung:**

Digitale Teilhabe für ältere und hochbetagte Menschen ist nicht flächendeckend in Schleswig-Holstein gesichert. Immer mehr Angebote aus Verwaltung und Gesundheitsversorgung sind - nach einer Übergangszeit – nur oder überwiegend digital nutzbar. Die Nutzung von Smartphones und Tablets ist für immer mehr Senior\*innen gelebter Alltag, allerdings können Beratung und Anleitung unterstützend nötig sein. Denn Digitalisierung ist für die Entwicklung unserer modernen Gesellschaft weit mehr als die Versorgung mit Endgeräten oder das Legen von Glasfaserleitungen. Um die Teilhabe aller Menschen an einer digitalisierten Welt zu gewährleisten, müssen neue Zugänge geschaffen und mit ethischen Grundlagen ausgestattet werden. Hier setzen sogenannte Digital-Stammtische an, sie bieten Beratung, niedrigschwellig-verständnisvolle Anleitung und auch Geselligkeit. WLAN in Pflegeheimen und anderen (teil-) stationären Wohneinrichtungen für Alte und Pflegebedürftige ist dafür die Voraussetzung, aber immer noch nicht flächendeckend Standard. Ohne WLAN-Nutzung können viele digitale Dienste und Angebote – beispielsweise Terminvereinbarung für ärztliche Sprechstunden – nicht in Anspruch genommen werden und Senior\*innen können den Kontakt zu Angehörigen und Bekannten nicht pflegen.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/58**

SPD-Landesvorstand AG 60 Plus Schleswig-Holstein

**Digitalisierungsbotschafter\*in**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass für die Fortschreibung des Landes-Digitalisierungsprogrammes oder die Überarbeitung anderer Projekte zur Förderung der Digitalisierung in Schleswig-Holstein, die Aufnahme des Projektes "Digitalisierungs-Botschafter\*innen für Ältere ab 60 Jahren" mit aufgenommen wird.

**Begründung:**

Das Landes - Digitalisierungsprogramm 2021/2022 enthält eine Vielzahl von förderungswürdigen Projekten. Leider fehlt dort ein solches explizit für die digitale Förderung älterer Mitbürger\*innen. Für die Neueinrichtung des o.g. Projektes, ist die Arbeit des Landes Rheinland-Pfalz Vorbild. Es bedarf also eines Kontaktes dorthin und eine adäquate Zusammenarbeit, damit „das Rad nicht neu erfunden werden muss“. Zudem ist eine schnelle Umsetzung durch die Zusammenarbeit beider Länder gewährleistet. Die Kosten für das Land dürften sich im überschaubaren Rahmen bewegen.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/59**

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

**Digitale Teilhabe**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, den barrierearmen Zugang zu digitalen Medien und Angeboten zu ermöglichen, zu erhalten und zu fördern sowie den Zugang zu analogen Angeboten und öffentlichen Leistungen im Sinne der Teilhabe aller weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies betreffend werden die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert, ihren Einfluss auf Problemstellungen innerhalb und auch außerhalb landesrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten auf übergeordneter Ebene geltend zu machen.

**Begründung:**

Die zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche setzt digitale Kompetenzen aller Akteur\*innen voraus. Große Teile der älteren Bevölkerung verfügen jedoch nicht über ausreichende Kenntnisse und / oder die notwendige technische Ausrüstung, um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Damit werden (ältere) Menschen, die nicht auf digitale Angebote umsteigen können oder wollen, ausgeschlossen. Dies kann auf Berührungängste, eingeschränkte Motorik oder andere individuelle Gründe zurückzuführen sein. Dieser Umstand steht einem selbstbestimmten Handeln im Wege, führt zu Gefühlen der Ausgrenzung, und lässt eine große Anzahl von Menschen nicht an den Möglichkeiten aller teilhaben. Rund 35% der Personen ab 60 Jahren in Deutschland nutzen das Internet nicht (Allensbach, 2022). Da beispielsweise die Angebote von Behörden, Banken, des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs und der Gesundheitsversorgung immer seltener rein analog zugänglich sind, müssen politische Maßnahmen ergriffen werden, um Selbstbestimmung bzw. eine Begleitung und Hilfe zur digitalen Alltagsbewältigung zu gewährleisten.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/60**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

### **Ausbau des Internets**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen **den** Ausbau des Internets im ländlichen Raum zügig voranzutreiben.

#### **Begründung:**

Da durch den Ausbau des Internets immer mehr Gemeinden die Möglichkeit hätten, für die Senioren in Ihrer Gemeinde Schulungen im Digitalbereich anzubieten, sollte der Landtag unterstützend eingreifen. Leider fehlt es meistens an Finanzmitteln sowie an geeigneten Ausbildern und Geräten. Durch diese Schulungen und das Einbinden von Migrant\*innen kann sich auch das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gesamtgesellschaft förderlich und vorteilhaft auswirken.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/61**

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

### **Datenschutzgrundverordnung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in eine praxistaugliche Form gebracht wird, die die ehrenamtliche Arbeit im Verein stützt und nicht behindert.

Und sich dafür einsetzen, dass Fortbildungen zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorhanden sind, die den ehrenamtlichen Mitgliedern die Angst vor der DSGVO nehmen.

#### **Begründung:**

Die EU-DSGVO und das BDSG (neu) sind seit dem 25. Mai 2018 anwendbar.

Das Auslegen der Datenschutzgrundverordnung, im Besonderen die Personenbezogenen Daten, wird unterschiedlich angewendet. Datenschutz und Datennutzungsrechte müssen in einem solchen Verhältnis zueinanderstehen, dass ehrenamtliche Arbeit Spaß macht und gedeihlich ist! Dann kommen auch neue Mitarbeiter! Durch die jeweilige Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbezogener Daten (z.B. Mitgliederliste) ist die Kommunikation untereinander gehemmt. Die soziale Barrierefreiheit für die Kommunikation von ehrenamtlichen Mitgliedern, damit diese ihre gemeinsamen Interessen wahrnehmen können.

Anlage u.a.:

## **Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. **„personenbezogene Daten“** alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

*Angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/62**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

### **Integration von Migrant\*innen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Integration von Migrant\*innen auf allen Ebenen zu fördern und mit der gebotenen Sorgfalt hinsichtlich der unterschiedlichen Kulturen voranzutreiben.

#### **Begründung:**

Unter Einbindung der Interessenvertretungen der Migrant\*innen muss die Integration von Migrant\*innen ohne Einschränkungen vorangebracht werden, um die Bildung einer Parallelgesellschaft zu vermeiden.

*In geänderter Fassung angenommen.*

---

**AK 3**  
**AP 35/63**

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Stärkung von Sport als Bildungsträger**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln den Sport als Bildungsträger für Ältere bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, Lehr- und Lernumfeld an die sich stetig verändernden Anforderungen anzupassen und Lehrenden wie Lernenden optimale und zeitgemäße Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

**Begründung:**

In einer sich schnell verändernden Gesellschaft müssen die Menschen in der Lage sein, sich an neue Technologien sowie Arbeits- und Lebensumgebungen anzupassen und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich zu erweitern. Durch lebenslanges Lernen können Menschen ihre Fähigkeiten und Chancen verbessern und sich für neue Herausforderungen und Aufgaben qualifizieren. Darüber hinaus trägt lebenslanges Lernen zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung bei. Es ermöglicht den Menschen, ihre Interessen und Leidenschaften zu verfolgen und sich in Bereichen zu engagieren, die für sie wichtig sind. Insgesamt ist lebenslanges Lernen ein wichtiger Faktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft. Eine Bevölkerung, die sich aktiv um ihre persönliche Entwicklung bemüht, ist besser in der Lage, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und eine positive Zukunft für sich und für die Gesellschaft als Ganzes zu gestalten. Der organisierte Sport dient nicht nur der Gesundheit des Einzelnen, sondern trägt auch einen erheblichen Teil zur persönlichen Entwicklung jedes Einzelnen sowie der Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes bei. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Denn ob im Verband, für den Beruf oder in Kooperation mit Schulen und Pflegeeinrichtungen – der organisierte Sport bildet aus, weiter und fort. Mit seinem differenzierten Qualifizierungssystem ist er einer der größten Bildungsträger der Zivilgesellschaft. Die vielen verschiedenen Sportverbände bieten in bundesweit über 800 Ausbildungsgängen, Sportarten und Disziplinen Qualifizierungen mit DOSB-Lizenzen an. Daneben gibt es zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Bildung und Qualifizierung ohne DOSB-Lizenzen.

*Angenommen.*

---